

Protokoll **der 7. Sitzung Grosser Gemeinderat Lyss**

Tag, Datum Montag, 10. Dezember 2018
Beginn 17:30 Uhr
Schluss 19:45 Uhr
Sitzungsort Grosser Saal, Hotel Weisses Kreuz, Lyss



Anwesend	Vorsitz	Hautle Agnes
	Mitglieder GGR	37
	Mitglieder GR	5
	Jugendrat	2
	Abteilungsleitende	5
	Protokoll	Strub Daniel Wüthrich Silvia Marti Daniela
	Presse	3
	ZuhörerInnen	32
Abwesend	Entschuldigt	Spring Ulrich Eggli Eduard

Vorbemerkungen

2017-954

126 012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle)

P

Sitzungseröffnung

Die Ratspräsidentin eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des GGR und des GR. Speziell begrüsst wird die neuen Vertreter des Jugendrates, Klopstein Dominic, Aslani Nazife und Aslani Antigona, welche evtl. später noch dazu kommen. Die Rednerin ist erfreut, dass der Jugendrat wieder vertreten ist. Der Jugendrat vertritt die Jugend der Gemeinde Lyss. Die Rednerin bittet, dies als Ehre und grosse Verantwortung anzusehen. Damit haben die Vertreter auch eine Vorbildfunktion. Die Rednerin wünscht für das neue Amt alles Gute. Weiter begrüsst die Rednerin die AbteilungsleiterInnen. Speziell begrüsst die Ratspräsidentin auch die ZuhörerInnen. Es ist schön zu sehen, dass die Gäste so zahlreich erschienen sind. Auch die VertreterInnen der Medien werden begrüsst.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Akten in Anwendung von Art. 2 GO GGR rechtzeitig zugestellt wurden und die Publikation im Anzeiger Aarberg erfolgt ist.

Da die Stimmzählende, Schenker Maya, FDP aus beruflichen Gründen verspätet zur Sitzung kommt, muss ein/e ErsatzkandidatIn gewählt werden. Die Fraktion der FDP schlägt als Ersatzkandidat Clerc Anton vor, welcher einstimmig gewählt wird.

Vorbemerkungen

2017-954

127 012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle)

P

Protokollgenehmigung vom 05.11.2018

Das Protokoll der GGR-Sitzung vom Montag, 05.11.2018 wurde den Ratsmitgliedern zugestellt.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 05.11.2018 ohne Abänderung.

Beilagen

Keine



GGR-Geschäfte**Vorsorgestiftung Energie (PKE); Massnahmenpaket 2019****Ausgangslage / Vorgeschichte**

Wie alle Pensionskassen in der Schweiz sieht sich die Vorsorgestiftung Energie (PKE) aktuellen Herausforderungen in Bezug auf die nachhaltige Finanzierung ihrer Leistungen gegenüber. Aufgrund der anhaltenden Tiefzinssituation und der weiter steigenden Lebenserwartung reduziert die Sammelstiftung PKE die Umwandlungssätze. Der Umwandlungssatz bei einer Pensionierung im Alter von 65 Jahren sinkt von 5,65% auf 5,0%. Die Senkung erfolgt über fünf Jahre und beginnt am 01.10.2019.

Je nach Deckungsgrad kann für einen Teil der angeschlossenen Vorsorgewerke die entstehende Reduktion der künftigen Renten vor allem für die älteren Versicherten aus der Wertschwankungsreserve des Vorsorgewerkes ausgeglichen werden. Für das Vorsorgewerk Lyss ist dies jedoch nicht möglich. Der Deckungsgrad für das Vorsorgewerk Lyss beträgt aktuell bei 106%.

Ohne einen Ausgleich durch den Arbeitgeber sinken die erwarteten Renten um rund 11%.

Vergangenheit

Als die Gemeinde Lyss im April 2016 den Wechsel aus der PKE Pensionskasse Energie Genossenschaft (Leistungsprimat) zur PKE Vorsorgestiftung Energie (Sammelstiftung Beitragsprimat) vornahm, verzichtete die Gemeinde Lyss auf einen Einkauf in die Wertschwankungsreserve (Deckungsgrad). Mit diesem Vorgehen kam die Gemeinde Lyss zu einem sehr günstigen Primatwechsel. Als Kompensationsausgleich für ältere Mitarbeitende, die mit dem Primatwechsel höhere Beiträge für die gleiche Leistung zu finanzieren haben, genehmigte die Gemeinde Lyss eine Einlage von Fr. 1.2 Mio. in den Fonds Pensionskasse der Gemeinde. Mit diesem Geld werden die Kompensationen von jährlich rund Fr. 120'000.00 über den Zeithorizont von 10 Jahren finanziert.



Bei diesem Wechsel hatte die Gemeinde Lyss sehr viel Geld gespart, welches andere vergleichbare Unternehmen mit Zahlungen von mehreren Millionen Franken in die Wertschwankungsreserve geleistet und damit den Deckungsgrad nachhaltig verbessert haben. Bei der Ausstattung des Vorsorgeplanes wurde diesem Umstand zum Teil Rechnung getragen. Das bedeutet, dass der bestehende Vorsorgeplan im Vergleich zur industriellen Branche in der Sammelstiftung PKE Vorsorgestiftung grosszügiger, im Vergleich zur Verwaltungs-/Dienstleistungsbranche in etwa gleichwertig ist.

Ausgangslage Sammelstiftung PKE

Aufgrund der anhaltenden Zinssituation an den Finanzmärkten und der weiter ansteigenden Lebenserwartung hat der Stiftungsrat der PKE im Herbst 2017 die finanzielle Entwicklung der PKE Vorsorgestiftung Energie im Rahmen einer ALM-Studie (Asset- & Liability-Management) überprüft. Die Studie hat ergeben, dass die erwartete Rendite von zurzeit rund 2,8% auf 2,4% sinken wird. Damit ist der aktuelle Umwandlungssatz von 5,65% langfristig nicht finanzierbar. Die Studie hat daher empfohlen, den Umwandlungssatz auf 5,0% oder tiefer zu senken.

Diese Empfehlung deckt sich mit dem Ergebnis des versicherungstechnischen Gutachtens per 31.12.2017 des Experten für berufliche Vorsorge, der Libera AG. Auch der Experte kommt zum Schluss, dass der technische Zins von 2,5% und der damit zusammenhängende Umwandlungssatz von 5,65% zu hoch sind und gesenkt werden müssen.

Der Stiftungsrat hat diese Ergebnisse Anfang 2018 nochmals überprüft. Entgegen den Annahmen ist die erwartete Rendite von 2,4% auf rund 2,2% weiter gesunken. Daraufhin hat der Stiftungsrat im Frühling 2018 ein Massnahmenpaket ausgearbeitet. Dies mit dem Ziel, die finanzielle Stabilität der PKE weiter so sicher zu stellen, dass auch die künftigen Renten ohne Quersubventionierungen durch die jungen Versicherten bezahlt werden können.

Der Umwandlungssatz kann dabei tiefer sein als die vom Gesetz vorgeschriebenen 6.8%, weil die PKE wie viele andere Pensionskassen auch eine sogenannte umhüllende Kasse“ ist. Dies bedeutet, dass diese Kassen höhere Beiträge erheben und höhere Leistungen erbringen, als das Gesetz vorschreibt. Neben dem normalen Alterskonto mit den jährlich einbezahlten Beiträgen und Verzinsungen führt jede dieser Kassen für jede versicherte Person eine sogenannte „Schattenrechnung“ für den tieferen gesetzlich vorgesehenen Vorsorgeteil (Obligatorium). Im Alter 65 wird das Guthaben in dieser Schattenrechnung mit dem Umwandlungssatz von 6.8% in eine Rente umgerechnet. Solange diese Rente tiefer ist als diejenige Rente, die im normalen höheren Alterskonto (Überobligatorium) zusammen mit dem kasseneigenen Umwandlungssatz (z.B. 5.%) entsteht, darf der tiefere Umwandlungssatz beibehalten werden.

Ein vollständiger Ausgleich der tieferen Rente durch die Senkung des Umwandlungssatzes für die Versicherten bedingen folgende Ausgleichsmassnahmen:

- a) Ausgleich der Vergangenheit mit einer einmaligen Kompensationsleistung
- b) höhere Beitrag durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer von 13% (wiederkehrend)

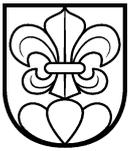
Mit diesen beiden Massnahmen resultiert eine gleichbleibende Rente trotz tieferem Umwandlungssatz.

Massnahmen Sammelstiftung PKE

Ende Mai 2018 hat der Stiftungsrat das Massnahmenpaket definitiv beschlossen und muss zwingend vom Vorsorgewerk Lyss übernommen werden:

- **Senkung des technischen Zinses von 2,5% auf 2,0% und Einführung von Generationentafeln und der Tarifgrundlagen BVG 2015:**

Damit werden die Finanzierung der laufenden Renten gestärkt und die Tarifgrundlagen auf den aktuellen Stand gebracht. Die Massnahme ist per 31.12.2017 in der Bilanz der PKE bereits abgebildet worden und hat die Deckungsgrade aller Vorsorgewerke um rund 5 Prozentpunkte reduziert.



- **Senkung Umwandlungssatz von 5,65% auf 5,0% im Alter 65:**
Damit werden die künftigen Renten an die erzielbare Rendite und an die aktuelle Lebenserwartung angepasst. Die Senkung beginnt am 01.10.2019 und dauert fünf Jahre. Damit wird sichergestellt, dass sich Frühpensionierungen nicht lohnen, da eine Weiterarbeit die künftige Rente erhöht – trotz Senkung des Umwandlungssatzes. Die Senkung erfolgt gemäss nachfolgender Tabelle:

Alter	UWS heute	Übergangsfrist				
		Ende 1. Jahr	Ende 2. Jahr	Ende 3. Jahr	Ende 4. Jahr	Ende 5. Jahr
58	4.70%	4.60%	4.50%	4.41%	4.31%	4.21%
59	4.80%	4.71%	4.61%	4.51%	4.41%	4.31%
60	4.90%	4.81%	4.72%	4.62%	4.51%	4.41%
61	5.05%	4.92%	4.83%	4.73%	4.62%	4.52%
62	5.20%	5.07%	4.94%	4.84%	4.74%	4.63%
63	5.35%	5.22%	5.09%	4.96%	4.86%	4.75%
64	5.50%	5.37%	5.24%	5.11%	4.98%	4.87%
65	5.65%	5.53%	5.39%	5.26%	5.13%	5.00%
66	5.80%	5.69%	5.56%	5.42%	5.28%	5.15%
67	5.95%	5.85%	5.72%	5.58%	5.44%	5.30%
68	6.15%	6.01%	5.89%	5.76%	5.61%	5.46%
69	6.35%	6.22%	6.08%	5.94%	5.79%	5.64%
70	6.60%	6.45%	6.29%	6.14%	5.98%	5.83%

Lesebeispiel: Ein 60-jähriger Mitarbeiter kann seinen Umwandlungssatz von heute 4.9% durch Weiterarbeit bis Ende der Übergangsfrist Jahr um Jahr erhöhen. Zusammen mit den Beiträgen und der Verzinsung in den fünf Jahren steigt die Rente so bis 65 kontinuierlich an. Ende des ersten Jahres der Übergangsfrist, im Alter von 61, liegt der Umwandlungssatz für den Mitarbeiter bei 4,92%, mit 62 bei 4,94%, mit 63 bei 4,96%, mit 64 bei 4,98% und im Alter 65 bei 5,0%.



- **Erhebung eines Arbeitgeberbeitrages von 0,55% der versicherten Lohnsumme zur Finanzierung des Umwandlungssatzes von 5,0% statt 4,85%:**
Rein technisch müsste der Umwandlungssatz auf 4,85% gesenkt werden. Damit die Schwelle von 5,0% aber nicht unterschritten wird, erhebt die PKE von den Arbeitgebern ab 01.01.2020 einen jährlichen Beitrag von 0,55% auf der versicherten Lohnsumme. Damit wird der leicht überhöhte Satz von 5,0% finanziert. Auf diesen Entscheid hat die Gemeinde Lyss keinen Einfluss.
- **Anpassung der Sanierungsbeiträge bei Unterdeckung zur Beibehaltung der erfolgreichen Anlagestrategie:**
Die Sanierungsbeiträge bei einer allfälligen Unterdeckung werden erhöht. Damit kann die nötige Risikofähigkeit erhalten werden, um die sehr erfolgreiche Anlagestrategie der PKE beibehalten zu können. Ohne eine Erhöhung dieser Beiträge müsste die Aktienquote in der Anlagestrategie reduziert werden. Dies würde zu einer tieferen erwarteten Rendite führen und damit zu einer weiteren Senkung des Umwandlungssatzes. Die neuen Sanierungsbeiträge werden ab 01.01.2020 gültig (s. Sanierungsrichtlinien).

Kompensationsmassnahmen für die Versicherten

Der Stiftungsrat hat für alle Vorsorgewerke folgende Ausgleichsmassnahmen beschlossen:

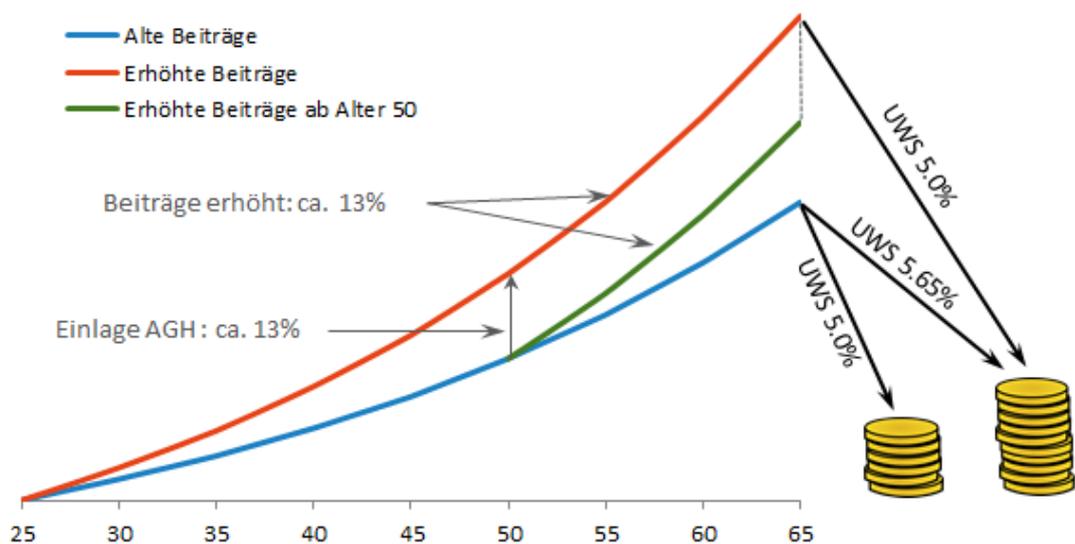
- **Anpassung der freiwilligen Sparbeiträge Arbeitnehmer:**
Die freiwilligen Sparbeiträge werden per 01.01.2020 wie folgt angepasst:

Bisher	Neu
+2% ab Alter 25	+2% ab Alter 25
+4% ab Alter 45	+5.5% ab Alter 25

Wenn die ordentlichen Sparbeiträge vom Arbeitgeber nicht erhöht werden, ist es für die Versicherten möglich, mit den neuen Beiträgen von +5,5 % ab Alter 25 die Senkung des Umwandlungssatzes selber auszugleichen und das bisherige Rentenniveau in etwa zu erhalten.

- **Zusätzlicher temporärer Rabatt auf den Risikobeiträgen von 0,55%:**
Aufgrund des nach wie vor sehr guten Risikoverlaufs können die Beiträge für Invalidität und Tod weiter gesenkt werden. Die Senkung von 0,55% wird zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern aufgeteilt. Für die Arbeitgeber führt dies zu einer Entlastung von 0,33%, für die Arbeitnehmer von 0,22% (bei einer Beitragsaufteilung 60:40).
- **Rückgewähr von Einmaleinlagen bei Todesfall vor Pensionierung:**
Bei einem Todesfall eines Aktivversicherten verwendete die PKE die persönlichen freiwilligen Einmaleinlagen bisher zur Finanzierung der Ehegattenrente. Sie waren für den Versicherten damit „verloren“. Künftig werden solche Einmaleinlagen im Todesfall den Hinterlassenen zusätzlich zur Ehegattenrente ausbezahlt.

Mit diesen Massnahmen wird der Grossteil der Senkung des Umwandlungssatzes aber nicht aufgefangen. Für eine Kompensation braucht es eine einmalige Erhöhung der Altersguthaben und eine Erhöhung der künftigen Beiträge. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht dies:



Ob und wie stark die künftigen Beiträge erhöht werden, liegt in der Entscheidung der Gemeinde Lyss.

Erhöhung der Altersguthaben

Für einen vollen Ausgleich der Vergangenheit müssen die Altersguthaben der Versicherten um rund 13% erhöht werden. Eine solche Erhöhung reduziert den Deckungsgrad um rund 5 Prozentpunkte.

Diese Möglichkeit hängt aber vom Deckungsgrad des Vorsorgewerks Lyss ab. Dieser liegt unter der vom Stiftungsrat beschlossenen Grenze von 110%. Aufgrund des zu tiefen Deckungsgrades können die Altersguthaben nicht erhöht werden.

Beim Vorsorgewerk Lyss sinken die erwarteten Renten damit um 11% - wenn der Arbeitgeber auf eine Einlage verzichtet.

Finanzielle Auswirkungen

1. Einlage in Altersguthaben

Für die finanziellen Auswirkungen der Gemeinde Lyss hat die Abteilung Finanzen zusammen mit der Geschäftsleitung der PKE verschiedene Varianten ausgearbeitet:

Bezeichnung	Massnahme	Kosten Gemeinde Lyss (Einlage in Altersguthaben)
1 Variante	Voller Ausgleich (13% für Alle) Alter 25 – 58: Voller Ausgleich der Vergangenheit, d.h. Erhöhung der Altersguthaben um 13%. Alter 59 – 65: sinkender Ausgleich von 11.9% (Alter 59) bis 0% (Alter 65) aufgrund Übergangsregelung Umwandlungssatz.	Fr. 2.8 Mio.
2 Variante	paritätische Aufteilung (80/20) eines vollen Ausgleichs (10.4% für Alle)	Fr. 2.1 Mio.
3 Variante	paritätische Aufteilung (60/40) eines vollen Ausgleichs (7.8% für Alle)	Fr. 1.6 Mio.
4 Variante	(0 – 13% für Alter 30 -65 ansteigende) Alter 25 – 30: kein Ausgleich Alter 31 – 58: ansteigender Ausgleich von 0.5% (Alter 31) bis 13% (Alter 58) Alter 59 – 65: wie Variante 1	Fr. 2.1 Mio.
5 Variante	13% für Alter 55 – 65 Alter 25 – 54: kein Ausgleich Alter 55 – 58: voller Ausgleich von 13% Alter 59 – 65: wie Variante 1	Fr. 1.2 Mio.
6 Variante	Einkauf in gemeinschaftliches Vorsorgewerk mit einem aktuellen Deckungsgrad von rund 115%. Mit einem Einkauf in das gemeinschaftliche Vorsorgewerk wäre die Gemeinde Lyss die Sorge um den tieferen Umwandlungssatz los – Ausgleichsfinanzierung über die Wertschwankungsreserve. Zudem würden die Altersguthaben in Zukunft gleich hoch verzinst, wie diejenigen der meisten Versicherten der PKE. Verbleibt die Gemeinde Lyss im eigenen Vorsorgewerk, wird die Verzinsung der Altersguthaben in der Regel immer tiefer sein als beim gemeinschaftlichen Vorsorgewerk, da der Deckungsgrad und somit auch die Wertschwankungsreserve deutlich tiefer ist (aktuell -10%).	Fr. 5.5 Mio.



Unter Beachtung einer Aufteilung eines vollen Ausgleichs für Alle von 60/40 (Variante 3, gleiche Aufteilung wie die heutigen Beiträge) ergeben die Kosten für eine 60%ige Kompensationseinlage (7.8% der Altersguthaben für alle Alter) für den Arbeitgeber ca. Fr. 1.6 Mio. Diese finanzielle Belastung ist aus Sicht des GR ohne Beeinträchtigung der Finanzstrategie und zu grosse Belastung des Finanzhaushalts Lyss vertretbar. Die verbleibenden 40% (je nach Finanzierungsmodell gem. Varianten) können von den Arbeitnehmern als freiwillige Einlagen geleistet werden und würden so zu einer vollen Kompensation der Vergangenheit führen.

Die Varianten 1 bis 5 setzen voraus, dass die Einlagen an die Versicherten am 01.10.2019 als "sofort erworben" gelten. Sollen die Einlagen über 5 Jahre verteilt als erworben gelten, dann sind die Beträge, die der Arbeitgeber in den Varianten 1 - 3 per 01.10.2019 einlegen muss, höher. Dafür erfolgt bei Austritten und Pensionierungen innerhalb der 5 Jahre eine Rückerstattung der durch das Ausscheiden nicht erworbenen Anteile. Diese Rückerstattung fliesst in die Arbeitgeber-Beitragsreserve und kann für künftige Arbeitgeber-Beiträge verwendet werden.

2. Erhöhung der Sparbeiträge

Für die volle Kompensation der Zukunft müssen die Beiträge um 13% erhöht werden. Da die Beitragsaufteilung gleich bleibt, würden sich die Sparbeiträge des Arbeitgebers um 13% von jährlich rund Fr. 1.27 Mio. auf Fr. 1.43 Mio. erhöhen. Ohne Erhöhung der (Grund-)Sparbeiträge kann die Kompensation der Zukunft auch durch Einführung der freiwilligen Sparbeiträge von 5.5% erfolgen. In diesem Falle wird die Kompensation der Zukunft von den Arbeitnehmern getragen.

Von einer Einlage in die Altersguthaben profitieren die älteren Mitarbeiter, während die Erhöhung der Beiträge zum Vorteil der jüngeren Mitarbeiter ist. Aus Sicht des Gemeinderates stellt eine Kombination der Erhöhung der Beiträge um 13% und eine Einlage in die Altersguthaben gemäss Variante 3 (60% Einlage) damit eine ausgewogene Behandlung aller Mitarbeitergenerationen dar. Die Kosten für dieses Ausgleichspaket von einmalig Fr. 1.6 Mio. und jährlich wiederkehrend von Fr. 160'000.00 erachtet der GR als finanziell vertretbar.

Fazit - Ohne Kompensation

Arbeitnehmer:

- ältere Versicherte: Rente sinkt um ~ 11% (Versicherte ab Alter 60 in 2019 haben kleinere Reduktion aufgrund 5-jähriger Übergangsfrist)
- jüngere Versicherte: ohne höhere Sparbeiträge vom Arbeitgeber muss der Versicherte freiwillige Sparbeiträge leisten für Erhalt Rentenniveau
- Entlastung 0.22% Risikobeiträge
- Rückgewähr eigene freiwillige Einmaleinlagen bei Tod vor Pensionierung
- Höhere Sanierungsbeiträge bei Unterdeckung

Fazit - Ohne Kompensation

Arbeitgeber:

- Kosten für freiwilligen Ausgleich der Vergangenheit: bis 13% der Altersguthaben
- Mehrkosten netto ~ 0.22% versicherter Lohn (+0.55% Zusatzbetrag minus ~0.33% Risikobeitrag)
- Höhere Sparbeiträge nur nach Entscheid Arbeitgeber
- Höhere Sanierungsbeiträge bei Unterdeckung

Vorgehensplanung PKE

Massnahmen	Wann
Bildung Rückstellung Senkung technischer Zins	31.12.2017
Rückgewähr Einmaleinlagen bei Todesfall	07.07.2018
Senkung Umwandlungssatz	01.10.2019 - 30.09.2024
Erwerb Gutschrift Kompensationseinlage	01.10.2019 - 30.09.2024
Anpassung der Sanierungsbeiträge	01.01.2020
Anpassung freiwillige Sparbeiträge	01.01.2020
Erhebung Zusatzbeitrag AG 0.55%	01.01.2020
Rabatt von 0.55% auf den Risikobeiträgen	01.01.2020

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Drei Jahre nach dem Geschäft Pensionskasse „Primatwechsel“ liegt wieder ein Geschäft über die Pensionskasse vor. Aufgrund der aktuellen Zinssituation an den Finanzmärkten und der weiter ansteigenden Lebenserwartung, hat der Stiftungsrat PKE im Herbst 2017 die finanzielle Entwicklung der PKE Vorsorgestiftung Energie im Rahmen einer Studie überprüft. Die Studie hat ergeben, dass die erwartete Rendite von momentan rund 2,8% auf 2,4% sinken wird. Damit ist der aktuelle Umwandlungssatz von 5,65% langfristig nicht finanzierbar. Die Studie hat daher empfohlen, den Umwandlungssatz auf 5,0% oder tiefer zu senken. Der Stiftungsrat der PKE hat diese Ergebnisse Anfang 2018 nochmals überprüft. Entgegen den Annahmen, ist die erwartete Rendite von 2,4% auf rund 2,2% weiter gesunken. Daraufhin hat der Stiftungsrat im Frühling 2018 ein Massnahmenpaket ausgearbei-

tet. Dies mit dem Ziel, die finanzielle Stabilität der PKE weiter so sicher zu stellen, dass auch die künftigen Renten ohne Quersubventionierungen durch die jungen Versicherten bezahlt werden können. Dieses Massnahmenpaket wurde durch den Stiftungsrat im Frühjahr 2018 beschlossen.

Das Massnahmenpaket der Vorsorgestiftung PKE beinhaltet:

- Senkung des technischen Zinses von 2,5% auf 2,0%
- Senkung Umwandlungssatz von 5,65% auf 5,0% im Alter 65
- Erhebung eines Arbeitgeberbeitrages von 0,55% der versicherten Lohnsumme zur Finanzierung des Umwandlungssatzes von 5,0% statt 4,85%
- Anpassung der freiwilligen Sparbeiträge Arbeitnehmer

Dies bedeutet, dass ohne einen Ausgleich durch den Arbeitgeber oder Massnahmen seitens der Arbeitnehmer, die erwarteten Renten bei den Arbeitnehmern um 11% sinken.

Für einen vollen Ausgleich der Vergangenheit müssen die Altersguthaben der Versicherten um rund 13% erhöht werden. Zusätzlich müssen für die volle Kompensation der Zukunft die jährlich wiederkehrenden Sparbeiträge um 13% erhöht werden.

Bei einer Kompensationseinlage in die Altersguthaben (Ausgleich der Vergangenheit) profitieren die älteren Mitarbeitenden, während die Erhöhung der Sparbeiträge zum Vorteil der jüngeren Mitarbeitenden ist.

Aus Sicht des GR stellt eine Kombination der Erhöhung der Beiträge um 7.8% und eine Einlage in die Altersguthaben gemäss Variante 3 (60% Einlage) eine ausgewogene Behandlung aller Mitarbeitergenerationen dar.

Die Kosten für dieses Ausgleichspaket von einmalig Fr. 1.6 Mio. und jährlich wiederkehrend Fr. 160'000.00, erachtet der GR als finanziell vertretbar.

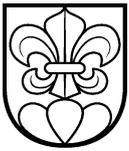
Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass die Gemeinde Lyss beim Primatwechsel vor drei Jahren, zu einem finanziell günstigen Wechsel (kein Einkauf in Deckungsgrad) gekommen ist. Damals wurden rund Fr. 1.2 Mio. eingezahlt, wovon vor allem die ältere Generation profitieren konnte. Die Einigkeit in der Vorsorgekommission, welche Voraussetzung war, wurde somit gefunden. Ein Einkauf in den Deckungsgrad fand nicht statt. Aus diesen Gründen unterbreitet der GR das vorliegende Geschäft. Die Vorsorgekommission unterstützt den vorliegenden Antrag. Die vorgeschlagene Beteiligung liegt im Rahmen der bisherigen paritätischen Beteiligung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer (60/40).

Im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb der Stiftung PKE, bietet die vorgeschlagene Variante eine ausgewogene Lösung für die jüngeren und für die älteren Mitarbeitenden.

Der Redner bittet, dem vorliegenden Antrag des GR zuzustimmen

Eggli Peter, SVP: Nach langen und intensiven Diskussionen hat sich die Fraktion SVP für die Variante 3 (60/40), wie vom GR empfohlen, entschieden, obwohl der Steuerzahlende nun Fr. 1.6 Mio. freiwillig bezahlen muss. Für die Fraktion SVP war ausschlaggebend, dass dem Gemeindepersonal in den letzten sechs Jahren kein zusätzlicher Teuerungsausgleich zugesprochen wurde. Als Dank und Wertschätzung wird dies nun hiermit honoriert. Die Fraktion SVP bedauert, dass die 40%, welche der Arbeitnehmende bezahlen sollte, nur auf freiwilliger Basis basiert. Aus diesem Grund wird das Gemeindepersonal ermuntert die 40% auch einzuzahlen, da es um die eigene Altersvorsorge geht. Dem GR wird empfohlen, sich umzusehen und Offerten für einen möglichen Pensionskassenwechsel einzuholen. Der Redner ist sich nicht sicher, ob das Parlament noch ein weiteres Mal gewillt sein wird Gelder zu sprechen. Wie bereits an der letzten Sitzung bekannt gegeben wurde, wird sich die Fraktion SVP noch einmal intensiver für die Berechnung einer Steuersenkung der Gemeinde Lyss einsetzen. Nun ist es an der Zeit für den Steuerzahlenden.

Schumacher Marcel, FDP: Die Fraktion FDP wird dem vorliegenden Geschäft zustimmen. Der Antrag ist aus der Sicht der Fraktion FDP tragbar, fair und nimmt Arbeitgeber und Arbeitnehmer in die Pflicht. Die Lebenserwartung steigt stetig an, die Rendite sinkt im Gegensatz und bleibt möglicherweise tief. Ohne Massnahmen der Pensionskassen, werden zu hohe Renten ausbezahlt. Dies kann eine Pensionskasse grundsätzlich machen. In diesen Fällen gibt es eine Quersubventionierung, das heisst eine Umverteilung der Aktiven zu den Rentnern. Eine solche Umverteilung gibt es momentan bei sehr vielen Pensionskassen. Dies ist jedoch Grundsätzlich völlig falsch und muss minimiert werden. Aus diesem Grund findet der Redner gut, wenn die Pensionskassen den technischen Zins und Umwandlungssatz den aktuellen Gegebenheiten anpassen, auch wenn die Massnahmen als Arbeitnehmersicht nicht so toll scheinen.



Im vorliegenden Geschäft ist für die Fraktion FDP folgendes klar: Für die Gemeinde Lyss besteht keine gesetzliche Pflicht, sich dem Massnahmenpaket gemäss dem Antrag zu beteiligen. Somit stellt sich die Frage der moralischen Pflicht. Die Fraktion FDP findet, dass der Antrag angenommen werden soll. Das Gemeindepersonal hat in den letzten Jahren sehr gute Arbeit geleistet und kann mit der Annahme des Antrages honoriert werden. Der Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat im Jahr 2016, hätte deutlich teurer ausfallen können und der Antrag ist finanziell vertretbar. Zudem müssen beide Parteien, sowohl Arbeitnehmer wie auch Arbeitgeber, sich an den Massnahmen beteiligen. Aus diesen Gründen unterstützt die Fraktion FDP den Antrag des GR.

Bourquin Hans Ulrich, EVP: Die Fraktion EVP stimmt dem Massnahmenpaket 2019 zu. Der Fraktion EVP gefällt, dass die Renten trotz der Reduktion des Umwandlungssatzes kontinuierlich bis 65 steigen. Eine Frühpensionierung lohnt sich nicht einfach so. Eine Finanzierung aus der Reserve sieht die Sammelstiftung für die Gemeinde Lyss nicht vor. Der Deckungsgrad ist zu tief, weniger als 110%. Aus diesem Grund muss die Gemeinde Lyss Geld einschiessen, wenn die vorgesehenen Anpassungen des Umwandlungssatzes für das Personal abgedeckt werden sollen. Die Aufteilung der Nachzahlungen ist im Verhältnis 60/40 vorgesehen. Dies ist aus der Sicht der Fraktion EVP sinnvoll. Die Fraktion EVP findet die vorgeschlagene Variante des GR alles in allem ausgewogen und wird diese unterstützen.

Bühler Hans Ulrich, SP: Die Fraktion SP/Grüne hat das Thema intensiv besprochen. Beim Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat wurde ein recht günstiger Weg gewählt. Das Parlament hätte damals auch mehrere Millionen in die Wertschwankungsreserve einzahlen können, und die heutige Diskussion würde nicht stattfinden. Die Anpassung vom Umwandlungssatz würde nun daraus finanziert. Dies hätte heute für niemanden etwas zu bedeuten. Dieser Weg wurde jedoch nicht gegangen und die Gemeinde hat mehrere Millionen gespart. Aus diesem Grund ist die Fraktion SP/Grüne der Meinung, dass die Gemeinde Lyss viel Geld gespart hat und die Gemeinde Lyss ohne die Mitarbeitenden nicht funktionieren würde. Aus diesem Grund stellt die Fraktion SP/Grüne den Antrag für die Variante 2, mit der paritätischen Aufteilung von 80/20 und einer einmaligen Kompensationseinlage von Fr. 2.1 Mio. Der Redner hofft auf Zustimmung.

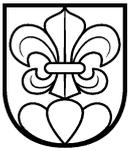


Marti Markus, BDP: Die Fraktion BDP wird dem Antrag des GR zustimmen. Der Redner findet den Vorschlag vernünftig, da der Primatwechsel im Vorfeld günstiger ausgefallen ist, als erwartet. Der Redner erinnert sich an die Diskussionen, wie teuer ein Wechsel auch hätte ausfallen können. Aus diesem Grund ist die Fraktion BDP der Meinung, dass der vorliegende Antrag für die Mitarbeitenden der Gemeinde Lyss gerechtfertigt ist. Dies bedeutet jedoch keinen «Freipass» für die Zukunft. Der Fraktion BDP ist ebenfalls wichtig, dass die Mitarbeitenden auf freiwilliger Basis auch ihren Beitrag daran leisten.

Santschi Samuel, SVP: Wie bereits von Eggli Peter erwähnt, wird die Fraktion SVP dem vorliegenden Geschäft zustimmen. Die grossmehrheitliche Zustimmung zum Geschäft erfolgt, weil das Parlament das Gemeindepersonal auch in der Altersvorsorge gut halten möchte. Es wird vom Personal sehr viel Einsatz erwartet, daher ist es folgerichtig, dass dies als Arbeitgeber auch honoriert wird. Die Abteilung Finanzen bestätigt, dass die freiwilligen Ausgaben von Fr. 1.6 Mio. sowie die jährliche Zusatzeinlage von Fr. 160'000.00 (in zehn Jahren, Fr. 1.6 Mio.) zu bewältigen sind. Die Steuereinnahmen in Lyss fliessen zum Glück üppig. Bereits im Jahr 2016 wurden Fr. 1.2 Mio. freiwillig in den Fonds der Pensionskasse einbezahlt. Was die Zukunft bringen wird, lässt sich nicht voraussagen. Jedoch muss befürchtet werden, dass auch Sanierungsbeiträge infolge Unterdeckung geleistet werden müssen. Die Sanierungsbeiträge sind auch kein «Pappenstiel». Im Geschäft steht, dass in den neuen Sanierungsrichtlinien in Zukunft höhere Sanierungsbeiträge vorgesehen sind. Es ist sehr schön, dass sich die Gemeinde Lyss als so grosszügiger Arbeitgeber positionieren kann. Das Personal hat dies auch verdient. Trotz der Glatze stehen dem Redner alle Haare zu Berge, wenn er hört, dass Lyss bei der Pensionskasse gespart habe. Das Gegenteil ist der Fall! Die Gemeinde Lyss hat innert kürzester Zeit sehr viel Geld freiwillig in die Pensionskasse einbezahlt. Und heute ist unklar, ob schon bald weitere Summen in die Sanierung einer Unterdeckung einbezahlt werden müssen. Sicher ist es so, dass nicht nur die Gemeinde Lyss eine sehr gute Pensionskassenleistung erbringt. Der Redner weiss, dass die öffentliche Hand und ihre angegliederten Betriebe, sowie auch finanz-

starke Grossbetriebe, in der Regel sehr gute Pensionskassenleistungen erbringen. Der Redner weist jedoch darauf hin, dass es auch in der Gemeinde Lyss noch Einwohner gibt, die von solchen Pensionskassenleistungen nur träumen. Beispielsweise ein Familienvater, der bei einer kleinen Schreinerei arbeitet oder als Angestellter im Gartenbau tätig ist. Ebenfalls die alleinstehende Frau, die bei einem Discounter an der Kasse steht, oder in einem Restaurant als Serviceangestellte tätig ist. Diese Personen sind froh, wenn der Arbeitgeber jeden Monat den Lohn bezahlen kann. In die Pensionskasse wird vom Arbeitgeber nicht mehr als der gesetzliche Anteil von 50% bezahlt. Auf die Idee von 60% Arbeitgeberbeitrag, oder gar freiwilligen Kompensationszahlungen für gesunkene Renditen und höhere Lebenserwartung, kommt in solchen Branchen niemand. Ebenfalls gibt es zahlreiche Selbstständigerwerbende, die sich keine Pensionskasse leisten können. Von diesen weniger privilegierten Personen, die aber durchaus in ihrem Beruf wohl auch ähnlich gute Leistungen erbringen wie das Gemeindepersonal, wird heute Abend nicht gesprochen. Die Steuern von diesen Personen werden aber gerne in die Gemeindekasse eingenommen. Der Redner bittet den GR bei künftigen Pensionskassenentscheiden auch an die Situation der weniger privilegierten BürgerInnen zu denken. Früher hatte sich jeweils die SP für diese Personen eingesetzt. Heute stellt die SP lieber überrissene Forderungen zu Gunsten der bereits privilegierten Personen– das bringt natürlich mehr Lorbeeren.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Vor rund drei Jahren hat der Redner das Pensionskassengeschäft vertreten, bei welchem man sich nicht einig war. Die Vorsorgekommission musste einstimmig sein. In der Vorsorgekommission haben die Arbeitgeber gefordert, in den Deckungsgrad einzuzahlen. Der Redner hat schon damals darauf bestanden, nicht mit mehr als Fr. 2.5 Mio. vor den GGR zu treten. Schlussendlich wurde ein Antrag über Fr. 1.2 Mio. gestellt. Dieser Betrag war das Minimum und nur deshalb wurde man sich in der Vorsorgekommission einig. Der Redner ist nicht der Meinung, dass die Fr. 1.2 Mio. freiwillig bezahlt wurden. Hätte sich die Gemeinde Lyss gegen die Zahlung von Fr. 1.2 Mio. entschieden, wäre sich die Vorsorgekommission nicht einig gewesen und der Pensionskassenwechsel wäre somit nicht möglich gewesen. Santschi Samuel, SVP, hat damals im GGR erwähnt, dass mit dem verzögerten Wechsel Millionen in den Sand gesetzt wurden. Die Fr. 1.2 Mio. wurden damals nicht freiwillig bezahlt. In den Deckungsgrad wurde nichts einbezahlt. Der Redner ist der Meinung, dass die Mitarbeitenden gute Leistungen erbringen. In den privaten Unternehmen werden teilweise Gratifikationen ausbezahlt, welche das Gemeindepersonal nicht hat. Die Gemeinde hat auch gute Abschlüsse und das Gemeindepersonal erhält deswegen nicht mehr Lohn. Es gab auch Jahre, in denen die Lohnerhöhung gestrichen wurde. Der Redner weiss, dass zwei Jahre lang keine Lohnerhöhungen gemacht wurden und später ein Zweijahresrhythmus eingeführt wurde. Heute sind die Leistungs- und Verhaltensbeurteilungen (LVB) wieder Lohnwirksam. Es kann darüber gestritten werden, ob dies richtig ist oder nicht. Es gibt Unternehmen, welche grosszügig sind und solche die es nicht sind. Hätte sich die Gemeinde Lyss damals im Deckungsgrad eingekauft, würde das heutige Geschäft nicht vorliegen. Der Redner kann das vorliegende Geschäft klar vertreten und steht dazu. Der Redner kommt nicht in drei Jahren wieder, weil der Umwandlungssatz sinkt. Mehr wird künftig nicht unternommen.



Abstimmung

Gegenüberstellung Antrag SP/Grüne + GR, da sie sich gegenseitig ausschliessen:

Antrag SP/Grüne	Antrag GR
Umsetzung Variante 2; Verhältnis 80/20	Umsetzung Variante 3; Verhältnis 60/40
8 Stimmen	22 Stimmen
	Gewinner: Variante 3

Beschluss 32 : 0 Stimmen

Der GGR beschliesst

- Eine Kompensationseinlage (60% Anteil) mit Kosten für den Arbeitgeber Gemeinde Lyss von einmalig Fr. 1.6 Mio. (gemäss Variante 3) und einer wiederkehrenden Erhöhung der Sparbeiträge ab 01.01.2020 um 13% (Kosten pro Jahr Fr. 160'000.00) für alle Altersgruppen.
- Der GR wird beauftragt im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 für die bevorstehende Kompensationseinlage Rückstellungen vorzunehmen.

Der Beschluss über das Budget 2018 untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art 46 Bst. b der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen Keine

2016-687

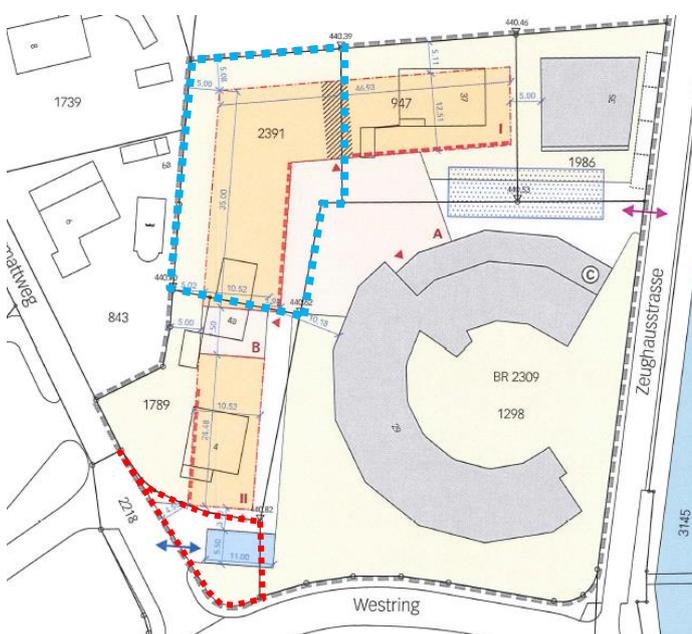
129 070.02 Liegenschaften; Grundstück; Landerwerb und Verkauf

P

Baurecht Nr. 2309; Parzelle Nr. 2391; Stiftung Alterssiedlung Lyss; Verkauf

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Stiftung Alterssiedlung Lyss beabsichtigt eine Erweiterung des Angebots von Alterswohnungen. Das Projekt sieht einen Neubau in L-Form um den bestehenden Rundbau vor. Damit das Projekt realisiert werden kann, hat die Stiftung Alterssiedlung die Änderung der Planungsgrundlagen in Auftrag gegeben. Der GGR wird die Auswirkungen der Änderungen auf das Gemeindebaureglement an der GGR-Sitzung vom Februar 2019 verabschiedet. Damit die Stiftung für die Projektrealisierung Verhandlungen mit Geldgebern führen kann, muss sie Gewissheit haben, ob sie die Parzelle Nr. 2391 im Besitze der Gemeinde erwerben kann.



Die Gemeinde ist Grundeigentümerin der Parzellen Nr. 1298 und 2391 (blau markiert). Diese beiden Parzellen bilden gemeinsam die Baurechtsparzelle Nr. 2309.

Die Stiftung Alterssiedlung Lyss hat bereits die Parzellen Nr. 987 und 1789 von Privaten erworben. Damit das Projekt realisiert werden kann, benötigt die Stiftung nun die Parzelle Nr. 2391. Mit der geplanten L-Überbauung macht ein Baurecht auf der Parzelle Nr. 2391 keinen Sinn, weil die Bauten auf mehrere Grundstücke zu liegen kommen. Als Folge davon müssten äusserst komplizierte Heimfallregelungen getroffen werden, wie im entsprechenden Zeitpunkt welche Gebäudeteile an das Grundstück zurückfallen. Daher wird seitens der Stiftung ein Kauf angestrebt.

Für die Realisierung des Neubaus und im Speziellen der Zufahrt in die Einstellhalle wird ein Teil (rund 180 m²) der Strassenparzelle Nr. 2218 (rot markiert) verwendet. Dieser soll abparzelliert und ebenfalls an die Stiftung Alterssiedlung veräussert werden.

Rechtliche Grundlagen

Rechtsgeschäfte über Eigentum und beschränkte dingliche Rechte werden den Ausgaben gleichgestellt (Art. 19 Bst. b GO). Der Betrag liegt in der abschliessenden Zuständigkeit des GGR (Art. 47 Bst. b GO).

Bisherige Situation

Im Jahr 1971 wurde das Baurecht auf der Parzelle Nr. 1298 an die damals noch zu gründende Stiftung Alterssiedlung (Gründung erfolgte 1972) gewährt, mit der Absicht auf diesem Grundstück eine Alterssiedlung zu erstellen. Im Jahr 1975 wurde das Baurecht um die Parzelle Nr. 2391 erweitert. Dieses Grundstück sollte der Stiftung als Gartenanlage und für spätere Neubauten zur Alterssiedlung verwendet werden.

Das Baurecht Nr. 2309 besteht aus

Parzelle Nr.	Halt	eingesetzter Terrainwert	aktueller Zinssatz	BR-Zins
1298	3'340 m ²	400'000.00	3%	12'000.00
2391	957 m ²	100'000.00	3%	3'000.00
Total	4'297 m²	500'000.00	3%	15'000.00

Neue Situation

Damit der geplante Erweiterungsbau durch die Stiftung Alterssiedlung realisiert werden kann, ist die Anpassung der betroffenen Überbauungsordnung erforderlich. Das Planungsverfahren hat bereits die kantonale Vorprüfung durchlaufen und wird nun öffentlich aufgelegt werden. Nach der öffentlichen Auflage kann dann die Genehmigung durch das Parlament erfolgen (voraussichtlich im Februar 2019). Zusammen mit dem Planungsverfahren hat der GR festgelegt, dass die Planung einen Mehrwert darstellt und die entsprechenden Mehrwertabschöpfungsverträge verabschiedet.



Gestützt darauf erfährt auch das Terrain der Gemeinde auf Parzelle Nr. 2391 einen Mehrwert. Dies ist insbesondere von Bedeutung, da nach dem neuen kantonalen Baugesetz, die Gemeinde Lyss 10% des Mehrwertes auf ihrem eigenen Grundstück an den Kanton abgeben muss. Die entsprechenden Berechnungen wurden durch Thomet Peter, Immobilien-Bewerter, Aarberg durchgeführt und vom GR verabschiedet.

Finanzielles

Der GR Lyss hat den Verkaufspreis unter Berücksichtigung der Schätzung von Thomet Peter für die Parzelle Nr. 2391 auf Fr. 700'000.00 festgelegt.

Für den Parzellenteil der Strassenparzelle Nr. 2218 hat die Gemeinde Lyss einen Betrag von Fr. 75.00 / m² festgelegt, ausmachend für die rund 180 m² rund Fr. 13'500.00.

Dabei ist folgende Regelung der Finanzierung vorgesehen:

Kaufpreis Nr. 2391	700'000.00
Kaufpreis Teil 2218	13'500.00 *
Totalkaufpreis	713'500.00 *
Bezahlung Kaufpreis	313'500.00 *
Darlehen Gemeinde	400'000.00

*Der genaue Kaufpreis kann erst nach der detaillierten Vermessung durch den Geometer festgelegt werden und kann daher noch leicht ändern.

Das Darlehen wird als grundpfandgesichertes Darlehen im Grundbuch eingetragen und zu einem jährlichen Zins von 1% ausmachend Fr. 4'000.00 gegenüber der Gemeinde verzinst. Diese Zinsregelung wird festgelegt für 20 Jahre und muss auf diesen Zeitpunkt neu verhandelt werden.

Das Darlehen kann durch die Stiftung Alterssiedlung zurückbezahlt oder stehen gelassen werden. Bei einer Veräusserung des Grundstückes kann der GR entscheiden, ob das Darlehen zurückbezahlt oder weiterhin stehen gelassen wird (z.B. Veräusserung an eine öffentliche oder gemeinnützige Organisation mit ähnlichem Zweck wie die Stiftung).

Beurteilung durch den GR

Mit dieser Veräusserung unterstützt der GR die Erweiterungsabsichten der Stiftung Alterssiedlung. Die Gemeinde Lyss ist eine der Gründerstifterinnen dieser Stiftung. Damit kann ein Erweiterungsbau mit dem Ziel kostengünstige Alterswohnungen realisiert werden.

Da mit der Planungsmassnahme eine massive Aufwertung des Terrains erfolgt, soll ein Teil der Veräusserung entschädigt werden. Damit die Belastung für die Stiftung Alterssiedlung nicht zu stark anwächst, hat sich der GR dafür entschieden, den anderen Teil des Kaufpreises über ein grundpfandgesichertes Darlehen zu sichern und dies zu einem tiefen Darlehenszins verzinsen zu lassen.

Da die zukünftige Entwicklung gerade im Bereich von Alterswohnungen kaum abgeschätzt werden kann, hat die Gemeinde mit dem gewählten Vorgehen die Gewähr, wenn die Stiftung Alterssiedlung einmal dieses Gebäude an eine professionelle Anbieterin im Altersbereich veräussern muss, für das Terrain einen markgerechten Verkaufspreis erzielt zu haben.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Meister Katrin, SP: Die Fraktion SP/Grüne stellt zu diesem Geschäft den Antrag das Geschäft zurückzuweisen und die Variante zu prüfen, die beiden Parzellen Nrn. 947 und 1789 der Stiftung Alterssiedlung abzukaufen und dann die Parzellen Nrn. 947, 1789, 2391 sowie einen Teil der Parzelle Nr. 2218 im Baurecht abzugeben.



Diese Variante wurde im Vorfeld nicht geprüft und die Fraktion SP/Grüne glaubt, dass sie ganz viele Vorteile bringt. Die Gemeinde Lyss behält auch mit dem vorgesehenen Verkauf die Parzelle, auf der die heutige Alterssiedlung steht. Die Parzelle mit der Alterssiedlung würde im Baurecht bestehen bleiben und die umliegenden Parzellen wären im Eigentum der Alterssiedlung. Diese Variante ergibt für die Fraktion SP/Grüne keinen Sinn. Zudem könnte die Gemeinde ihr Land behalten und würde Eigentümerin eines zusammenhängenden, grossen Landstücks mitten im Zentrum. Spätere Generationen könnten aber neu bestimmen, welche Nutzung von dieser zentralen Stelle für Lyss dannzumal sinnvoll ist. Das Land rund um die Alterssiedlung könnte nicht einfach an Irgendjemanden verkauft werden, auf den die Gemeinde keinen Einfluss haben wird. Die Alterssiedlung kann den vorgesehenen Landkauf offensichtlich nicht vollumfänglich finanzieren und ist auf ein Darlehen von Fr. 400'000.00 der Gemeinde Lyss angewiesen. Mit der vorgeschlagenen Variante käme die Alterssiedlung zu liquiden Mitteln, die sie in den Neubau investieren könnte. Die Fraktion SP/Grüne ist überzeugt, dass diese Variante eine Win-Win-Situation schaffen könnte, die noch nicht diskutiert wurde. Die Fraktion SP/Grüne bittet den GR diese noch zu prüfen und dem GGR über das Resultat Bericht zu erstatten. Es geht nicht darum, dass die vorgeschlagene Variante zwingend auch umgesetzt werden muss. Sie soll aber geprüft werden. Zu guter Letzt weist die Rednerin darauf hin, dass vor etlichen Jahren im Rat immer von «Quo Vadis» diskutiert wurde. Aufgrund dieser Diskussionen wurde im Artikel 3 Absatz 4 der Geschäftsordnung des GGR festgehalten, dass bei Investitionen ab Fr. 150'000.00 Varianten aufgeführt werden müssen. Dies ist beispielsweise im vorliegenden Geschäft nicht der Fall. Würde nun der Antrag der Fraktion SP/Grüne ebenfalls geprüft, wäre dem Artikel genüge getan. Die Rednerin bedankt sich für die Unterstützung.

Antrag Fraktion SP/Grüne: Rückweisung des Geschäfts.

Der GR wird beauftragt, folgende weitere Variante zu diesem Landgeschäft zu prüfen:

- Die Gemeinde Lyss kauft der Stiftung Alterssiedlung Lyss die beiden Parzellen Nr. 987 und 1789 ab.
- Anschliessend gibt die Gemeinde Lyss der Stiftung Alterssiedlung Lyss die beiden Parzellen Nr. 987, 1789 und 2391 zusätzlich zur Parzelle Nr. 1298 im Baurecht ab.
- Der GR legt dem GGR an einer seiner nächsten Sitzungen ein mit den Resultaten dieser Prüfung ergänztes Geschäft vor.

Hayoz Kathrin, FDP: Die Fraktion FDP ist nicht der Meinung der Fraktion SP/Grüne. Die Fraktion FDP ist sehr froh, dass die Stiftung Alterssiedlung künftig schaut, dass die Alterssiedlung erweitert wird. Allen ist bewusst, dass die Bevölkerung immer älter wird und viele Personen auf bezahlbare und altersgerechte Wohnungen angewiesen sind. Das vorliegende Geschäft macht

so Sinn. Durch den Kauf der Parzellen 2391 und 2218 kann die Stiftung eine Sicherheit gegenüber den Gläubigern vorweisen und schafft sich damit eine gute Ausgangslage. Auf der anderen Seite ist es für die Gemeinde Lyss ein gutes Geschäft, weil die beiden anderen Parzellen für andere Belange nicht optimal nutzbar sind. Aus der Sicht der Fraktion FDP liegt hier eine Win-Win-Situation vor. Die Stiftung kann dank der Sicherheit durch den Landkauf einfacher Investoren finden, und auf der anderen Seite leistet die Gemeinde auch einen Beitrag, indem das Darlehen von Fr. 400'000.00 zu einem tiefen Zinssatz von 1% gesprochen wird. Dem Rückweisungsantrag der Fraktion SP wird die Fraktion FDP aus den genannten Gründen nicht zustimmen. Die Fraktion FDP unterstützt den Antrag des GR.

Hauser Yannick, glp: Die Fraktion glp ist der Meinung, dass zuerst ein Kauf der Parzellen durch die Gemeinde Lyss geprüft werden sollte um zu sehen, mit welchen Kosten zu rechnen wäre. Aus der Sicht der Fraktion glp macht es wenig Sinn, dass die grosse Parzelle weiterhin im Baurecht abgegeben wird, und der Neubau mit den Parzellen der Stiftung gehören wird. Für die Gemeinde Lyss ist das strategisch gut gelegene Areal in Zukunft möglicherweise noch viel wert. Einerseits durch die Grösse sowie den Standort. Nebenan befindet sich die Parzelle mit dem Stegmattschulhaus, welche auch der Gemeinde Lyss gehört. Auch mit dem Areal der Armee wird bereits «geliebäugelt».

Immer mehr Personen werden älter und es ist nicht sicher, ob das Model einer Alterssiedlung noch die richtige Variante ist. Gehört der Boden weiterhin der Gemeinde Lyss, kann auch künftig Einfluss genommen werden, falls künftig etwas anderes gebaut werden soll. Aus diesem Grund wird die Fraktion glp den Rückweisungsantrag der Fraktion SP/Grüne zustimmen.



Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Die Variante «Kaufen» wurde nicht geprüft. Für den Redner wäre es allerdings eine Variante, welche geprüft werden könnte. Der GR war stets in Kontakt mit der Stiftung. Die Stiftung hat immer erwähnt, dass das Geschäft so wie es vorliegt, am meisten diene. Aus diesem Grund bittet der Redner, den Rückweisungsantrag abzulehnen und dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen.

Meister Katrin, SP: Nach dem Votum von Hayoz Kathrin, FDP, tönt es so, als wäre die Fraktion SP/Grüne gegen die Erweiterung. Dies ist allerdings nicht der Fall. Die Fraktion SP/Grüne findet die Erweiterung eine sehr gute Sache. Die Fraktion SP/Grüne möchte einzig, dass die Landverhältnisse noch einmal geprüft werden. Da diese Variante schon gar nicht geprüft wurde, konnte auch die Stiftung nicht über diese Variante nachdenken. Möglicherweise würde auch die Stiftung diese Lösung begrüßen. Falls dem nicht so sein sollte, kann immer noch auf die Variante des GR zurückgekommen werden.

Beschluss 16 : 14 Stimmen

Das Geschäft wird zurückgewiesen.

Beilagen Keine

130 110.30 Betriebe; Werkhof Gemeinde; Fahrzeuge

2016-6

B + P

Ersatzbeschaffung Kehrlichfahrzeug Volvo FM09 Jahrgang 2004; Kreditabrechnung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Zur Ersatzbeschaffung des damals 12-jährigen Kehrlichfahrzeugs Volvo FM09, wurde am 05.12.2016 durch den GGR ein Bruttokredit von Fr. 421'000.00 gesprochen (Antrieb Diesel). Die Investition wird über die Spezialfinanzierung «Abfall» finanziert.

Neues Fahrzeug; Scania G410 mit Stummer-Aufbau

Nach Durchführung der Ausschreibung auf Grundlage des definierten Anforderungskatalogs und gemäss Vorgaben des öffentlichen Beschaffungsrechts erhielt ein SCANIA G410 LB 6x2*4MNB mit Stummer-Aufbau den Zuschlag. Ausgestattet ist das Fahrzeug mit einem vollautomatischen Opticruise-Getriebe, einer CG16-Kabine, einem Stummer-Aufbau mit 23 m³ Ladekapazität und einem umweltfreundlichen EURO6-Motor. Das Fahrzeug ist zudem mit einem

Bremsenergiespeicher ausgestattet. Dieser wandelt die kinetische Verzögerungsenergie während der Bremsphase in nutzbare hydraulische Energie um. Das Fahrzeug wurde im Januar 2018 eingelöst.

Abrechnung (390.1.5060.01, ohne Eintausch)

Kredit (inkl. MwSt.)
Fr. 421'000.00

Ausgaben (inkl. MwSt.)
Fr. 349'211.55

Mehr-/Minderkosten
- Fr. 71'788.45

Begründung Minderkosten

Hauptgrund der Minderkosten ist die tiefere Offerte für das LKW-Cassis als ursprünglich in den Richtpreisofferten dargelegt.

Eintausch Volvo FM09

Der Volvo FM09 (Jahrgang 2004) wurde zu einem Preis von Fr. 6'500.00 (inkl. MwSt.) eingetauscht. Ein höherer Eintauschpreis auszuhandeln war nicht möglich, da bei diesem Fahrzeug nun noch grössere Unterhaltsarbeiten am Aufbau und an der Schüttung in Höhe von ca. Fr. 30'000.00 anstehen.

Mitbericht Finanzen

Die Kreditabrechnung stimmt mit der Finanzbuchhaltung und der Anlagebuchhaltung überein. Die Differenz zwischen der Liste über die Verpflichtungskredite und der vorliegenden Kreditabrechnung ist auf die MwSt.-Vorsteuern zurückzuführen. Der Kredit wird Brutto abgerechnet, innerhalb der Finanzbuchhaltung werden die Zahlen Netto verbucht. Grund: die Abfallentsorgung unterliegt der Mehrwertsteuer und ist damit vorsteuerberechtigt.



Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Kreditabrechnung für den Ersatz des Kehrlichfahrzeugs Volvo FM09 (Jahrgang 2002) mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 71'788.45. (Kredit Fr. 421'000.00; Abrechnung Fr. 349'211.55).

Beilagen

Prüfbericht Abrechnungsprüfung

131 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

2018-528

P/F

Motion BDP; "Aufnahme der Fraktionssitzungen in die Geschäftsordnung des GGR" (Nr. 08/2018); Stellungnahme

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Fraktion BDP hat anlässlich der GGR-Sitzung vom 25.06.2018 die Motion "Aufnahme der Fraktionssitzungen in die Geschäftsordnung des GGR" eingereicht.

Begründung

Die Fraktionen leisten im Vorfeld der GGR-Sitzungen eine wertvolle Arbeit. Dadurch können die Sitzungen des Grossen Gemeinderates effizient und mit hoher Qualität durchgeführt werden. Die Fraktionssitzungen sollen somit im Sinne einer Kommissionssitzung entschädigt werden.

Antrag

Die Fraktionen sollen in Artikel 7 Geschäftsordnung für den Grossen Gemeinderat mit aufgeführt werden.

Zudem sollen die seit 2010 unveränderten Ansätze der Sitzungsgelder im Anhang zum Reglement Tag- und Sitzungsgelder aktualisiert werden.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. a der Geschäftsordnung GGR kann mittels Motion verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des GGR zum Beschluss unterbreitet.

Beurteilung des Gemeinderates

Fraktionssitzungsentschädigung

Artikel 6 Geschäftsordnung Grosse Gemeinderat Lyss lautet:

¹ Zur Bildung einer Fraktion ist der Zusammenschluss von wenigstens drei Mitglieder erforderlich. Die Fraktionen teilen ihre Konstituierung dem Präsidium zu Handen des Rates mit.

² Die Fraktionen erörtern die Ratsgeschäfte im Hinblick auf eine rationelle Behandlung im Grosse Gemeinderat.

Dem GR ist bewusst, dass es sich bei den Fraktionen um ein wichtiges Organ der Meinungsbildung handelt, können doch so vorgängig diverse Standpunkte parteiintern diskutiert oder auf Wunsch direkt Fragen vor Ort durch die Ressortvorstehenden oder Abteilungsleitenden beantwortet und geklärt werden.

Aus diesem Grund hat der GR eine kurze Umfrage bei den Parlamentsgemeinden durchgeführt, um die Situation betreffend Entschädigungen an Fraktionen zu klären:

Gemeinde	Entsch.	Beschrieb	jährliche Kosten	Parlamentsgrösse
Lyss	Ja	Pro Fraktion 800 + pro Mitglied in Fraktion 100	8'800	40
Biel	Ja	Fr. 100.00 pro Mitglied und Sitzung (gerechnet gestützt auf die Anzahl Stadtratssitzungen)		60
Burgdorf	Nein			40
Interlaken	Ja	Wir kennen den Begriff der "Fraktion" nicht, entschädigen aber die im GGR vertretenen Parteien/Listen. CHF 3'000 gleichmässig verteilt auf alle GGR-Parteien; CHF 12'000 verteilt nach Mitgliedern, d. h. CHF 400/Mitglied.	15'000	30
Köniz	Ja	Fraktionspräsidien werden mit einem Sitzungsgeld entschädigt, wenn sie zu einer Fraktionspräsidienkonferenz zu einem bestimmten Thema eingeladen werden. Die Einberufung erfolgt in der Regel durch den Parlamentspräsidenten ca. 1 - 2 x pro Jahr.	marginal	40
Langenthal	nein			40
Münchenbuchsee	Ja	Jährlicher Pauschalbeitrag an im GGR vertretene Fraktionen (pro Fraktion + pro Mitglied)	5'400	40
Münsingen	nein			30
Ostermundigen	nein			40
Spiez	nein			36
Thun	nein			40
Worb	nein			40
Zollikofen	nein			40

Den Parteien ist es dennoch völlig frei gestellt, ob sie Fraktionen gründen. Die Fraktionssitzungen dienen daher vor allem auch der fraktionsinternen Meinungsbildung. Die Fraktionen organisieren sich jeweils selbst. Das heisst, sowohl die Sitzungshäufigkeit als auch die Sitzungsdauer können von der Gemeinde nicht beeinflusst werden.



Aus diesem Grund erachtet der GR eine Aufnahme der Fraktionen in die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, hinsichtlich einer Entschädigung mit Sitzungsgeld an die Fraktionsmitglieder, als nicht sinnvoll.

Weiter erhalten die im GGR vertretenen Parteien durch die Gemeinde Lyss jährlich einen Gesamtbetrag von rund Fr. 8'000.00 für die Politikarbeit. Diese wird mit einer Fraktionsentschädigung von Fr. 800.00 plus einer Entschädigung von Fr. 100.00 pro Mitglied der Fraktion abgegolten.

Es steht den Parteien frei, diese Entschädigung für die Fraktionsmitglieder oder für die eigenen politischen Zwecke zu verwenden.

Anpassung Reglement über die Tag- und Sitzungsgelder

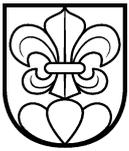
Die Ansätze stammen tatsächlich aus dem Jahre 2010, beruhen aber auf den aus dem Jahr 2003 (Erarbeitungsjahr 2002) unverändert übernommenen Werten.

Der Jahresdurchschnitt des Landesindex für Konsumentenpreise lag im Jahr 2002 bei 102.0 Punkten und im 2017 bei 107.5 Punkten. Dies entspricht einer Veränderung von plus 5.4%. Somit wäre aus dieser Sicht lediglich eine marginale Anpassung der Sitzungsgelder gerechtfertigt.

Fazit

Der GR sieht gestützt auf die Umfrage in den anderen Parlamentsgemeinden als auch auf die bereits vorhandene Fraktionsentschädigung, welche bereits viel weiter führt, als bei vielen vergleichbaren Parlamentsgemeinden keinen Handlungsbedarf für die Einführung eines Fraktions-sitzungsgeldes. Eine weitergehende Entschädigung ist aus der Optik des Gemeinderates nicht angebracht.

Auch die Anpassung der Sitzungsgelder lassen sich nur marginal rechtfertigen. Aus diesen Gründen lehnt der GR die Motion ab.



Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Marti Markus, BDP: Die Fraktion BDP ist mit dem Vorschlag des GR die Motion abzulehnen, nicht einverstanden. Zwar wurde in vergleichbaren Parlamentsgemeinden eine Umfrage durchgeführt, trotzdem erachtet der Redner dies eher schwierig, da nicht alles nachvollziehbar ist. Der Redner weiss nicht, welche Partei Sitzungsgelder aus den Fraktionsentschädigungen an ihre Mitglieder weiterleitet. Die meisten Parteien werden das Geld alle vier Jahre im Wahlfonds einsetzen. Wenn man sieht, wie viel die Wahlen kosten, ist dies auch nicht verkehrt. Die Parlamentsgemeinde Interlaken bezahlt sehr viel mehr als andere. Der Redner selbst hat keine Nachforschungen gemacht. Der GR will die vorliegende Motion nicht als erheblich erklären, auch wenn nicht festgeschrieben steht, mit welchen Beträgen. Dort hätte der GR die Möglichkeit allenfalls noch Änderungen zu machen. Das Problem wird sein, dass die Kosten insbesondere für kleinere Parteien, sehr hoch sind. Der Redner ist der Meinung, dass das Parlament und die Wahlen von guten Kandidaten «leben». Es haben nicht alle Parteien grosse Sponsoren. Sollte die Motion nun abgelehnt werden, besteht die Gefahr und es bedeutet, dass ein Vorstoss als Partei- oder Fraktionsunterstützung zur Erhöhung gemacht wird. Die Fraktion BDP beantragt, dass die Motion als erheblich erklärt wird. Der Redner hofft auf Unterstützung.

Beschluss 30 : 4 Stimmen

Der GGR lehnt die Motion BDP "Aufnahme der Fraktionssitzungen in die Geschäftsordnung des GGR" (Nr. 08/2018) ab.

Beilagen Keine

2018-529

132 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

P/F

Postulat BDP (umgewandelt aus Motion); "Erhöhung der Stellenprozente für den Gesamtgemeinderat" (Nr. 09/2018); Stellungnahme

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Fraktion BDP hat anlässlich der GGR-Sitzung vom 25.06.2018 die Motion "Erhöhung der Stellenprozente für den Gesamtgemeinderat" eingereicht.

Begründung

Lyss-Busswil wächst. Im Gleichschritt nimmt die Arbeit im Gemeinderat zu. Die 4 Gemeinderatsmitglieder leisten weit über die geforderten Arbeitsstunden, in der Regel durch den, an Stelle einer „normalen“ Tätigkeit. Die Aufteilung der Stellenprozente sollte nicht mit dem Umfang des Gemeindepräsidiums vermischt werden. Mit diesem Vorschlag nehmen die Kosten im Umfang von max. 40 Stellenprozente nur minimal zu.

Antrag

Artikel 1 im Reglement über die Gemeinderatsentschädigung soll aufgeteilt werden. Absatz 1 soll den Umfang des Gemeindepräsidiums mit 80% bis 100% (wie bisher) festlegen und Absatz 2 soll der Etat für die Mitglieder des Gemeinderates auf 120% (4 x 30%) erhöhen.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. a der Geschäftsordnung GGR kann mittels Motion verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des GGR zum Beschluss unterbreitet.

Beurteilung des Gemeinderates

Die Diskussion über die gerechte Entschädigung des Gemeinderatsamtes findet im GR in regelmässigen Abständen statt. Es ist unbestritten, dass mit der Grösse der Gemeinde, der Komplexität der Problemstellungen und mit den Ansprüchen der Bevölkerung die mit dem GR-Amt zusammenhängenden Aufwände gestiegen sind.

Aus Sicht des GR ist der vorgeschlagene Weg ein gangbarer Lösungsansatz und der GR würde im Falle der Erheblicherklärung die entsprechende Änderung des Reglements über die GR-Entschädigung angehen und allenfalls die dazu erforderlichen weiteren Rahmenbedingungen entsprechend anpassen.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Tschanz Stéphanie, BDP: Die Fraktion BDP bedankt sich beim GR für die Beantwortung und hofft auf Zustimmung der anderen Parteien.

Stähli Daniel, FDP: Die Fraktion FDP wird die Motion nicht als erheblich erklären. Bereits an der letzten GGR Sitzung wurde ein ähnlicher Vorstoss der Fraktion BDP nicht unterstützt, da die Anträge in den Motionen immer sehr eng gefasst sind. In der Geschäftsordnung des GGR steht, dass mittels Motion verlangt werden kann, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder dem GGR zum Beschluss unterbreiten kann. Grundsätzlich findet die Fraktion FDP nicht schlecht, dass die Fraktion BDP die Frage der GR Entschädigung auf das «Tapet» bringt. Darüber zu diskutieren findet die Fraktion FDP legitim. Im Antrag der Fraktion BDP steht wie bereits in anderen Motionen, dass im Reglement der Artikel 1 anzupassen ist. Ebenfalls steht auch, wie der Artikel 1 anzupassen ist und auch der



Absatz ist bereits formuliert. Der Fraktion ist klar, dass der GR auch bei dieser Formulierung noch gewisse Änderungen anbringen wird. Trotzdem kann die Fraktion FDP den Vorschlag der Fraktion BDP nicht unterstützen. Sollte die Fraktion BDP den Vorstoss in ein Postulat umwandeln, wird die Fraktion FDP zustimmen. Der Erheblicherklärung der Motion wird jedoch nicht zugestimmt.

Eugster Lorenz, Grüne: Die Fraktion SP/Grüne schliesst sich den Äusserungen der Fraktion FDP an. Die Fraktion SP/Grüne findet wichtig, dass diesbezüglich etwas unternommen wird. Die Gemeinde Lyss ist gewachsen und die Personen, welche die Abteilungen leiten, sollten sich auch die nötige Zeit nehmen können. Deshalb müssen auch die Stellenprozente stimmen. In diesem Bereich sollte rasch etwas unternommen werden. Die Fraktion SP/Grüne wünscht, dass das Vorhaben in Form eines Postulats als Prüfauftrag eingebracht wird. Die Fraktion SP/Grüne möchte auch, dass Vergleichswerte vorliegen, um das Ganze zu Beurteilen. Es kann nicht sein, dass schlussendlich 5 Personen mit 100% Stellenprozenten im Reglement vorgesehen sind. Die Fraktion SP/Grüne fordert die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Studer Viktor, glp: Die Fraktion glp fragt sich, ob die Erhöhung der Stellenprozente des GR der richtige Weg ist, oder ob noch andere Varianten möglich sind. Die Fraktion glp ist der Meinung, dass nicht alle Aufgaben zwingend durch ein GR Mitglied getätigt werden müssen. Allenfalls könnten auch «Profis» die Arbeiten auf den Abteilungen bewältigen und so die Abteilung verstärken. In der Motion fehlen die Angaben, um welche Aufgaben es sich dabei handelt, und in welchen Gebieten mehr Aufwand anfällt. Die Fraktion glp schliesst sich den Vorrednern an. Die Motion sollte in ein Postulat umgewandelt und aufgezeigt werden, um was genau es konkret geht.



Marti Markus, BDP: Die vorgeschlagenen Zahlen in der Motion sind genauer, jedoch nicht sakrosankt. Selbstverständlich hat der GR das letzte Wort, wie das Geschäft dem Parlament vorliegen soll. Möglicherweise sind die vorgeschlagenen Zahlen nicht umsetzbar. Der Redner hat jedoch gelernt, dass eine Motion ein Geschäft verlangt, welches im GGR beschlossen werden muss. Über ein Postulat kann der GR auch selber entscheiden. Sofern das Anliegen der Fraktion BDP in einem Postulat unterstützt und als erheblich erklärt wird, steht einer Umwandlung nichts im Wege. Der Fraktion BDP ist es jedoch wichtig, dass die Angelegenheit und die Stellenprozente überprüft und überarbeitet werden. Dem Redner ist bewusst und er hat es auch selber erlebt, dass die momentanen Stellenprozente nicht ausreichen. Die Fraktion BDP beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Der Redner hofft auf Unterstützung.

Beschluss einstimmig

Der GGR erklärt das Postulat BDP „Erhöhung der Stellenprozente für den Gesamtgemeinderat“ als erheblich.

Beilagen Keine

Postulat SVP; "Abstimmungsunterlagen mit Argumenten und Gegenargumenten" (Nr. 11/2018); Stellungnahme

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Fraktion SVP hat an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 25.06.2018 das Postulat "Abstimmungsunterlagen mit Argumenten und Gegenargumenten" eingereicht.

Begründung

Bis anhin hatte in der Botschaft zu einer Abstimmung jeweils nur die Befürworter-Seite Platz für ihre Argumentation.

Dieses Recht soll neu auch die gegnerische Seite erhalten.

Dabei sollte den Gegnern einer Vorlage für ihre Argumente gleichviel Platz zur Verfügung stehen, wie den Befürwortern.

Antrag

In den Abstimmungsunterlagen und der Botschaft zu einem Geschäft sind künftig den Befürwortern und den Gegnern einer Vorlage gleich viel Platz für ihre Argumentation einzuräumen.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Der vorliegende Vorstoss kann rechtlich als Postulat behandelt werden.

Den StimmbürgerInnen wird an der Urne gemäss Artikel 27 Gemeindeordnung folgendes unterbreitet:

- a) Die Gemeindeordnung
- b) Das Wahl- und Abstimmungsreglement
- c) Neue Ausgaben ab Fr. 3'000'000.00
- d) Beschlüsse des GGR, gegen welche die fakultative Volksabstimmung verlangt worden ist
- e) Initiativen gemäss Artikel. 29 Gemeindeordnung

Stellungnahme Gemeinderat

Der GR verfolgt grundsätzlich die strategischen Ziele der Gemeinde, die Verwaltung erarbeitet auf operativer Ebene die zur Umsetzung notwendigen Abklärungen und formuliert die entsprechenden Geschäfte (Traktanden) zu Händen des finanzkompetenten Organs. Bei Abstimmungen ist den Stimmberechtigten gemäss Art. 9 Abs. 4 des Wahl- und Abstimmungsreglements der Gemeinde Lyss eine kurze und sachliche Information zuzustellen.

In einer Botschaft werden die wichtigsten Fakten der Abstimmungsvorlage formuliert und erläutert. Der Inhalt der Botschaft ist in der Regel wie folgt aufgebaut:

- Einleitung/Das Wichtigste in Kürze
- Ausgangslage/Sachverhalt
- Finanzielle Auswirkungen
- Begründung und Argumente der vorgeschlagenen Lösung
- Antrag an die Stimmberechtigten
- Zusätzlich bei Vorlagen infolge Fakultatives Referendum: Argumente/Standpunkte GGR und Argumente/Standpunkte Referendumskomitee

Gemäss Peter Friedli, Kommentar zum bernischen Gemeindegesetz, Bern 1999, Art. 14 N 20 enthalten die Abstimmungerläuterungen zu einer Referendumsvorlage die wesentlichen Standpunkte und Argumente des Referendumskomitees. Einen Anspruch auf Abdruck des eigenen Texts steht den Referendumskomitees indes nicht zu.

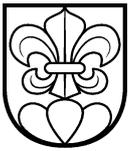
Im Zeitpunkt der Verabschiedung der Abstimmungsbotschaft durch den GGR, kann das Parlament noch Einfluss auf den Inhalt der Botschaft nehmen.



Volksabstimmungen 2010 - 2018

In den Jahren 2010 – 2018 wurden in der Gemeinde Lyss-Busswil folgende Volksabstimmungen durchgeführt und dabei wie folgt argumentiert:

Datum	Vorlage	Referendum	Bemerkungen
28.03.2010	Fusion Lyss - Busswil	oblig./	Sachinformation
13.06.2010	Miete Büroräumlichkeiten Marktplatz 14	fak.	Sachinformation mit Argumenten GGR und Referendumskomitee
28.11.2010	Sanierung Seelandhalle 3. Etappe; Investitionskredit	fak.	Sachinformation mit Argumenten GGR und Referendumskomitee
20.11.2011	Sanierung Kirchenfeldschulhaus	oblig.	Sachinformation mit pro/contra Argumenten durch GGR
11.03.2012	Altersheim Lyss-Busswil (Übertragung des Betriebsvermögens in die neue Rechtsform und Gewährung eines Darlehens)	oblig.	Sachinformation
23.09.2012	Sanierung Seelandhalle 3. + 4. Etappe; Investitionskredit	oblig.	Sachinformation (Variantenabstimmung auf Antrag GGR)
09.02.2014	Neubau Feuerwehrmagazin	oblig.	Sachinformation
30.11.2014	Kiesabbau-, Wiederauffüllungs- und Infrastrukturvertrag (Bereich Ost, Chützhöchi, Alte Busswilgrube)	oblig.	Sachinformation
28.02.2016	Neubau Werkhof; Investitionskredit	oblig.	Sachinformation



Fazit

Der GR erachtet es gestützt auf die gesetzliche Vorgabe nach sachlicher und kurzer Information als nicht sinnvoll, gleich viel Platz für pro und contra Argumente bei Vorlagen an die StimmbürgerInnen zur Verfügung zu stellen.

Bei Abstimmungsgeschäften gestützt auf Referenden wird dem Referendumskomitee Platz für ihre Argumente eingeräumt. In der Regel fällt dabei die Argumentation des Parlamentes und des Referendumskomitees platzmässig ausgewogen aus.

Gemäss Art. 28 verabschiedet der GGR das Geschäft und damit auch die Abstimmungsbotschaft an die Stimmberechtigten. Daher steht es dem GGR unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben (kurz und sachlich / bei Referenden Berücksichtigung der Argumente des Referendumskomitees) frei die Abstimmungsbotschaft entsprechend zu gestalten.

In der Regel ist der GGR dabei bei der kurzen und sachlichen Information geblieben und einzig bei der Sanierung Kirchenfeldschulhaus hat er eine pro/contra-Argumentation aufgenommen.

Die Stimmberechtigten sollen ihre Meinung frei bilden können, daher ist die oberste Vorgabe für Abstimmungsbotschaften kurz und sachlich. Es ist dann an den Parteien und Komitees im Rahmen des Abstimmungskampfes die Stimmberechtigten von den jeweiligen Positionen zu überzeugen.

Gestützt auf die obigen Ausführungen und die bisher gelebte Praxis sieht der GR absolut kein Bedarf Vorschriften im Sinne des Postulates zu erlassen bzw. zu ändern und lehnt Postulat ab.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

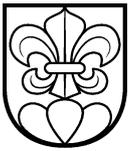
Erwägungen

Kurz Thomas, SVP: Bei eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen hat die Pro- und Contra-Seite die Möglichkeit, die Argumente auf der Abstimmungsbotschaft zu platzieren. Bei den Gemeindeabstimmungen in Lyss ist dies nicht der Fall. Die Fraktion SVP möchte, dass die

Argumente der Contra-Seite künftig auch auf der Abstimmungsbotschaft aufgeführt werden. Somit hat der Stimmbürger die Möglichkeit, beide Meinungen für Pro und Contra abzuwägen. Die Fraktion SVP hat im eingereichten Postulatstext «gleich viel Platz für Pro- und Contra-Seite» aufgeführt. Die Fraktion SVP hat den Text abgeändert. Die Fraktion SVP stellt den Antrag mit dem neuen Text: «Der Contra-Seite ist angemessen Platz zur Verfügung zu stellen» und das Postulat als erheblich zu erklären.

Binggeli Vinzenz, SP: Der Redner zitiert: «Die Staatsgewalt beruht auf dem Volk, sie wird durch die Stimmberechtigten und die Behörden ausgeübt.» Der Redner geht davon aus, dass der Artikel der Kantonsverfassung bekannt ist. Die Demokratie beruht in besonderem Mass auf diesem Grundsatz, damit Minderheiten gehört werden. Egal ob dies eine Minderheit im Parlament oder auch bei den Stimmberechtigten ist. Aus diesem Grund war der Redner sehr über die Begründung des GR erstaunt und zitiert den Text: «Der GR erachtet es, gestützt auf die gesetzlichen Vorgaben, nach sachlicher und kurzer Information als nicht sinnvoll, gleich viel Platz für Pro- und Contra-Argumente bei Vorlagen an die StimmbürgerInnen zur Verfügung zu stellen.» Der Redner fragt sich bei solchen Aussagen, ob diese demokratisch nicht fragwürdig sind. Die Fraktion SP/Grüne unterstützt das Postulat der Fraktion SVP, so dass der GR und Gegner einer Vorlage bei Abstimmungen angemessen zu Wort kommen können. Für die Gegenargumente sollte ein klares Vorgehen erarbeitet werden. Demokratie ist nicht immer die einfachste Lösung und bedeutet manchmal auch mehr Aufwand. Der Redner hofft jedoch, dass es sich hierbei lohnt.

Stähli Daniel, FDP: Selbstverständlich steht auch die Fraktion FDP für die demokratischen Grundwerte ein. Der Redner würde jedoch nicht so weit gehen, und diese hier in Frage stellen. Es liegt eine Zusammenstellung vor, welche zeigt wie es bei den letzten Volksabstimmungen ausgesehen hat. Letztlich hat es in den Abstimmungsbotschaften für die Gegenargumente immer Platz gehabt. Sollten diese künftig angemessen berücksichtigt werden, so ist dies heute wie auch in der Vergangenheit bereits passiert. Der Redner möchte daran erinnern, dass es letztlich der GGR ist, welcher die Abstimmungsbotschaft verabschiedet. Der GGR hat somit immer die Möglichkeit sicherzustellen, dass die Volksrechte vertreten werden und auch den Gegnern, falls vorhanden, den nötigen und angemessenen Platz einräumen. Aus diesem Grund findet der Redner das Postulat überflüssig.



Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Aus der Sicht des GR ist das Postulat nicht nötig. Das Resultat der Abstimmung des GGR wird erfasst. Es kann auch sein, dass beispielsweise ein Geschäft mit 39 zu einer Gegenstimme gewinnt. Im Antrag der Fraktion SVP wird gefordert, dass für die Pro- und Contra-Seite gleich viel Platz zur Verfügung stehen soll. Es ist schwierig zu definieren, wie viel Platz bei einer Gegenstimme einzuräumen ist. Sollte das Resultat in etwa die Hälfte sein, ist klar, dass auch der Platz für die Pro- und Contra Argumente aufgeteilt wird. Bei 10 Gegenstimmen und 30 Pro-Stimmen soll laut Forderung gleich viel Platz für Argumente erteilt werden, auch dann, wenn nur insgesamt 5 dagegen sind. Und diese Verteilung stört den GR. Die Gegenargumente sind in der Abstimmungsbotschaft immer enthalten. Bei der Abstimmung über das neue Feuerwehrmagazin haben sich einige enthalten. Die Enthaltungen gelten somit nicht als Gegenstimmen und werden nicht als solche angesehen. Die Abstimmungsbotschaft wird zudem immer vom GGR verabschiedet und nicht vom GR. Daher findet der GR die gewünschten Massnahmen nicht nötig. Der GGR kann bei der Abstimmungsbotschaft allfällige Argumente Pro oder Contra ergänzen.

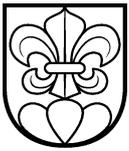
Eggli Peter, SVP: Sollte bei der Verabschiedung der Abstimmungsbotschaft der Gegner unterliegen, würden die Argumente unter Umständen nicht erwähnt. Der Fraktion SVP geht es einzig darum, dass Pro- und Contra-Argumente in der Botschaft aufgeführt werden. Wie viel Platz die Argumente einnehmen dürfen, kann definiert werden. Es geht nicht um die Botschaft, sondern um Pro und Contra. Die Botschaft wird im Parlament diskutiert. Wird man sich einig, werden die Anliegen einander gegenübergestellt. Einer der beiden Seiten wird unterliegen, und dies kann absolut jede Partei treffen.

Hayoz Kathrin, FDP: Die Rednerin ist bereits seit neun Jahren im GGR und es wurden bereits mehrere Abstimmungsbotschaften verabschiedet. Hat es im GGR Pro- und Contra-Stimmen gegeben, so wurden die immer ziemlich ausgewogen in der Abstimmungsbotschaft aufgeführt.

Wie bereits Hegg Andreas, GP erwähnt hat, war dies nur einmal nicht der Fall. Damals war die Abstimmung einstimmig mit ein paar Enthaltungen. Somit waren keine «Gegner» vorhanden, und somit wurden in der Botschaft auch keine Gegenargumente aufgeführt. Ansonsten waren in den Abstimmungsbotschaften immer beide Seiten vertreten. Deshalb ist das Postulat für die Fraktion FDP absolut unnötig.

Stähli Daniel, FDP: Der Redner hat eine formaljuristische Frage. Der Redner möchte wissen, in welchen Papieren diese Anpassung ergänzt werden müsste. Sollte diese Anpassung in der Gemeindeordnung ergänzt werden, würde dies bedeuten, dass dazu eine Volksabstimmung nötig wäre. Der Redner versteht zwar das Anliegen der Fraktion SVP, ist jedoch überzeugt, dass dem Anliegen bereits heute Rechnung getragen wird. Aus diesem Grund findet die Fraktion FDP unnötig, das Postulat als erheblich zu überweisen.

Binggeli Vinzenz, SP: Es wurde bereits darüber diskutiert, wann es sich um ein Postulat handelt und wann nicht. Aus diesem Grund beharrt der Redner auch nicht darauf, dass nun alles so umgesetzt werden muss. Der Redner vertraut dem GR bei der Ausarbeitung. Von den Vorrednern wurde erwähnt, dass auch die Contra Stimmen in der Abstimmungsbotschaft aufgeführt werden. Jedoch gibt es nicht nur das Parlament, sondern auch andere Personen, welche politisch mitdenken, und auch diese sollten angehört werden, auch wenn es im Parlament keine Gegenargumente gibt. Auch die Enthaltungen sollten erfasst werden. Dem Redner ist wichtig, dass auch Unmut aus der Bevölkerung ernst genommen wird und darüber abgestimmt werden kann. In der Stadt Biel hat die Bevölkerung die Möglichkeit, sich bei der Behörde zu melden um allenfalls Gegenargumente zu deponieren.



Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Der Redner fragt sich, wie die Meinung aus dem Volk in den GGR einfließen soll. Das Parlament ist die Volksvertretung welches gewählt wurde. Wird das Volk nicht vertreten, kann es sein, dass man bei den nächsten Wahlen abgewählt wird. Die Mitglieder des GGR sind hier um Entscheidungen zu treffen. Sollte das Volk stark Druck ausüben, so hofft der Redner, dass der Druck auch auf die ParlamentarierInnen übergeht und entsprechend gehandelt wird. Der Redner möchte nicht noch Meinungen von aussen aufnehmen und jemanden dazu beauftragen. Der Redner bittet um Vertrauen gegenüber dem GR. Die Botschaft wird dem GGR mit Pro und Contra zur Abstimmung vorgelegt. Dem Redner ist nicht bekannt, dass diesbezüglich ein Problem vorhanden ist.

Beschluss 23 : 10 Stimmen

Der GGR erklärt das Postulat SVP "Abstimmungsunterlagen mit Argumenten und Gegenargumenten" (Nr. 11/2018) als erheblich.

Beilagen Keine

134 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse 2018-532
P

Postulat SVP; "Verkauf der Sparten Elektrizität und Kommunikation der ESAG AG in Lyss" (Nr. 12/2018); Stellungnahme

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Fraktion SVP hat an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 25.06.2018 das Postulat "Verkauf der Sparten Elektrizität und Kommunikation der ESAG AG in Lyss" eingereicht.

Begründung

Die ESAG AG ist längerfristig zu klein, um am Elektrizitäts- und Kommunikationsmarkt bestehen zu können. Mit der Stromliberalisierung in den nächsten Jahren wird sich der Druck noch erhöhen. Der freie Marktzugang für Kleinkunden im Elektrizitätsmarkt existiert im Einzugsgebiet der ESAG AG nicht. Die Versorgungssicherheit ist langfristig in Frage gestellt.

Die Kommunikationssparte gehört in die Hände von privaten Anbietern, damit ein Wettbewerb entsteht. Der jetzige Zeitpunkt eines Verkaufs wäre äusserst günstig und attraktiv.

Die finanziellen Belastungen der Gemeinde Lyss werden in den nächsten Jahren durch die diversen grossen Investitionen stark ansteigen. Der Verkaufserlös der ESAG AG würde eine merkliche Verbesserung der finanziellen Situation mit sich bringen und weitere Investitionen in weiter wichtige Projekte der Gemeinde ermöglichen.

Antrag

Die SVP, Fraktion Lyss-Busswil beauftragt den Gemeinderat den Verkauf der Sparten Elektrizität und Kommunikation der ESAG AG in Lyss auf ihre Vor- und Nachteile zu prüfen.

Rechtliche Grundlagen

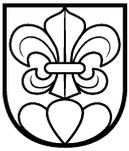
Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Der vorliegende Vorstoss kann rechtlich als Postulat behandelt werden.

Stellungnahme Gemeinderat

Als Eigentümerin aber auch als öffentliche Dienstleistungserbringerin ist es Pflicht für die Gemeinde, die Aufgabenerfüllung aber auch die Beteiligungen periodisch zu überprüfen und zu hinterfragen.

Dies trifft sicher auch auf das Beteiligungsverhältnis an der ESAG zu.

Der Bundesrat hat im Oktober 2018 die Vernehmlassung für die Revision des Stromversorgungsgesetzes gestartet. Darin ist eine vollständige Liberalisierung des Strommarktes vorgesehen.



Der Energie Seeland AG wurden für Lyss die Sparten Elektrizität, Kommunikation und Wasserversorgung übertragen. Ein Herausbrechen der beiden gewinnorientiert funktionierenden Branchenweige würde das Konstrukt der Aktiengesellschaft komplett in Frage stellen und würde voraussichtlich zu einer Rücknahme der Wasserversorgung in die Gemeinde führen. Zudem ist die Gemeinde zusammen mit 2 weiteren Gemeinden Eigentümerin der ESAG. Ein alleiniges Handeln von Lyss hätte wesentliche und konkrete Folgen für die anderen beiden Gemeinden.

Im Bereich Stromversorgung wird vor allem in Zukunft das Eigentum der Stromverteilung wichtig werden. Denn unabhängig wo und wer den Strom produziert letztendlich muss er auf eine Art zum Kunden kommen. Auch im Bereich Kommunikation hat die ESAG mit vorausschauendem Handeln und dem frühzeitigen Verlegen von Fiberglas sich einen strategischen Vorteil in der Verteilung erarbeitet. In beiden Bereichen hat die ESAG bewiesen, mit der nötigen Agilität und Voraussicht am Markt zu handeln. Zudem sind diese Verteilnetze aus Optik des Gemeinderates wichtige Infrastrukturen, welche unbedingt in der öffentlichen Kontrolle verbleiben sollten.

Der GR sieht daher keinen Handlungsbedarf, das Thema Verkauf der Sparten Elektrizität und Kommunikation weiter zu untersuchen.

Eintreten

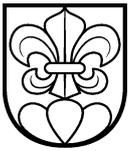
Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Köchli Urs, SVP: Mit dem Postulat hat die Fraktion SVP möglicherweise in ein Wespennest gestochen. Die Fraktion SVP wollte vom GR wissen, ob das Thema Verkauf der Sparten Elektrizität und Kommunikation bereits einmal in Betracht gezogen wurde. Der GR hat klar erklärt, dass ein Verkauf nicht in Frage komme und nicht prüfungswert sei. Ab dem Jahr 2020 kann jeder Haushalt selbst entscheiden, wer den Strom liefern darf. Die ESAG oder ein anderer Stromanbieter wird es nicht stören, wenn kleinere Strombezüger wie der Redner den Stromanbieter wechseln. Was passiert jedoch, wenn grössere Strombezüger in Lyss, den Strom künftig nicht mehr bei der ESAG beziehen. Es könnte plötzlich sein, dass die ESAG zu klein ist. Wenn es sich abzeichnet, dass plötzlich viele den Stromanbieter wechseln, könnte es sein, dass die ESAG zu klein ist. An der Parlamentskommissionssitzung wurde dem Redner gesagt, dass sich mit Strom kein Geld verdienen liesse. Sollte dem so sein, so müsste etwas unternommen werden. Der Redner kann dies allerdings fast nicht glauben. Das Attraktivste am ganzen Energie-

sektor ist sicherlich das Netz. Den Wert des Netzes sollte man überprüfen lassen. Zudem sollte abgeklärt werden, ob jemand anderes dies unterhalten möchte. Der GR hat sich jedoch dagegen entschieden. Bei der Kommunikation ist ein rasanter Wandel im Gange. Als ältester hier im Raum, hat der Redner Mühe mit der Bedienung des Natel's und muss ständig den Sohn fragen. Neuerdings hat der Redner ein Glasfasernetz im Keller, welches er weder gewollt noch angefordert hat. Allerdings ist das Glasfasernetz kostenlos. Der Redner wurde darüber informiert, dass nebst 4G nun auch 5 und 6G kommt. Dies könnte auch dazu führen, dass das Glasfasernetz plötzlich nicht mehr das Neueste sein wird. Deshalb wäre es doch sinnvoll gewesen, in einer noch stabilen Situation die Situation mit der ESAG zu prüfen. Es wäre sinnvoll gewesen, die Situation bereits vorausschauend zu prüfen, was der GR allerdings nicht vorsieht. Dem Redner wurde auch gesagt, dass es hierbei um das «Tafelsilber» der Gemeinde Lyss gehe. Der Redner findet den Vergleich sehr gut. Wenn man sieht, wie viel Bedeutung Silber früher hatte, und wie viel Bedeutung heute, so ist dies für den Redner kein Argument. Die Fraktion SVP hat sich gewünscht, dass der GR sich Gedanken über die Zukunft der ESAG macht. Für die Gemeinde Lyss wäre eine solche Überprüfung sicherlich sinnvoll gewesen. Der GR hat sich jedoch gegen eine Überprüfung entschieden und lehnt das Postulat der Fraktion SVP ab. Der Redner bittet die Anwesenden, sich noch einmal darüber Gedanken zu machen und nach den gemachten Ausführungen die Meinung zu ändern und den Antrag des GR abzulehnen.

Binggeli Vinzenz, SP: Für die Fraktion SP/Grüne gehören die Kommunikation und die Energie in die Hände der öffentlichen Hand und unter die demokratische Kontrolle. Dies ist etwas vom Wichtigsten, was eine Gemeinde haben kann. Der Redner bittet, das Postulat der Fraktion SVP abzulehnen.



Lötscher Thomas, FDP: Grundsätzlich fördert die Fraktion FDP unternehmerisches Handeln der Privatwirtschaft. Die öffentliche Hand sollte bei Aktivitäten, welche die Privatwirtschaft oft besser machen kann, Zurückhaltung üben. Die Dienstleistungen im Elektrizitäts- und Kommunikationsmarkt sind immer mit einem öffentlichen Interesse verbunden und müssen in die Abwägung von Interessen einbezogen werden. Im Fall der ESAG erachtet die Fraktion FDP eine vertiefte Überprüfung des Aktienverkaufs der Gemeinde in den Sparten Elektrizität und Kommunikation als nicht sinnvoll und nicht notwendig an. Die Fraktion FDP folgt der Begründung des GR und wird das Postulat der Fraktion SVP ablehnen.

Die Fraktion FDP hat dazu zwei Gründe: Es betrifft das Argument des Wettbewerbs. In der Sparte Kommunikation besteht ein Wettbewerb. BewohnerInnen aus Lyss können zwischen Quickline der ESAG sowie einem weiteren bekannten Anbieter wählen. Für die Konkurrenzsituation ist die ESAG bereits jetzt gefordert agil zu sein, und die Dienstleistungen den Bedürfnissen des Marktes anzupassen. Ein Verkauf würde somit nicht mehr Wettbewerb geben.

Weiter betrifft es das Argument, dass die ESAG zu klein sei, um im künftigen Markt zu bestehen. Laut Stand 2018 gehört die ESAG zu den 100 grössten von insgesamt 618 Verteilnetzbetreibern. Der Druck wird künftig sicher grösser werden. Die ESAG gehört bereits heute zu den grösseren Anbietern der Schweiz. In einer Abwägung dieser Argumente, welche in der Fraktion FDP gemacht wurden, kann sich die Fraktion FDP schlussendlich nicht der Fraktion SVP anschliessen. Aus diesem Grund wird die Fraktion FDP das Postulat ablehnen.

Studer Viktor, glp: Die Fraktion glp geht ebenfalls davon aus, dass sich die Elektrizität und Kommunikation in den kommenden Jahren massiv verändern wird. Wohin es gehen wird, weiss niemand. Die Fraktion glp geht jedoch davon aus, dass die Gemeinde Lyss als ein Teil im dynamischen Markt, nicht den Vorstellungen entspricht. Die Fraktion glp würde daher einen Verkauf begrüssen. Die Fraktion glp findet jedoch nicht gut, wenn nur Lyss verkaufen würde, da ein Gemeindeverbund besteht. Daher müsste geprüft werden, dass alle Anschlussgemeinden verkaufen würden. Momentan gibt es viele Anbieter der öffentlichen Hand. Daher müsste überlegt werden, ob beispielsweise die BKW der richtige Käufer wäre. Die Fraktion glp wird das Postulat unterstützen.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Der Redner wehrt sich gegen die Aussage, der GR mache sich keine Gedanken. Der GR macht sich immer wieder Gedanken und steht in Kontakt mit der ESAG. Der Redner ist froh, dass die ESAG ausgelagert wurde. Ansonsten müsste im Parlament über Fr. 10 bis 15 Mio. abgestimmt werden, ob nun Glasfasernetz verlegt werden soll oder nicht. Die ESAG ist eine eigenständige Firma. Der GR ist klar der Meinung, dass das

Netz sehr wertvoll ist und somit auch bei der Gemeinde bleiben soll. Ansonsten würde der neue Betreiber die Gebühren bestimmen. Die ESAG gehört immer noch den Einwohner von Lyss. Aus diesem Grund ist der GR klar der Meinung, dass ein Verkauf nicht näher überprüft wird.

Beschluss 23 : 10 Stimmen

Der GGR lehnt das Postulat SVP „Verkauf der Sparten Elektrizität und Kommunikation der ESAG AG in Lyss“ ab.

Beilagen Keine

2018-753

135 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

B+P

Interpellation SP/Grüne, "Recycling" (Nr. 13/2018); Beantwortung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Fraktion der SP / Grüne Lyss hat an der GGR-Sitzung vom 17.09.2017 die Interpellation „Recycling“ eingereicht.

Beantwortung

„Wie kann in Lyss das Recycling von Kunststoff und Plastik gefördert werden?“

Ausgangslage

In den letzten Jahren sind aus der Initiative von Unternehmen und kommunalen Zweckverbänden verschiedene Angebote für das Sammeln von Kunststoff/Plastik entstanden.

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) und die Organisation Kommunale Infrastruktur (OKI), bei welcher die Gemeinde Lyss Mitglied ist, haben sich intensiv mit dieser neuen Ausgangslage auseinandergesetzt. Zusammen mit dem Cercle Déchets (CD) haben sie im November 2017 ein Papier mit ihrer Haltung und Empfehlungen herausgegeben (siehe Beilage).

In diesem wird u.a. festgehalten, dass sie einer Sammlung mit Säcken von gemischten Kunststoffen skeptisch gegenüberstehen. Jedoch begrüssen sie die vom Detailhandel kostenlos schweizweit angebotene Sammlung von PE-Kunststoffflaschen.

Bei der EDI AG in Lyss können PE-Kunststoffflaschen und gemischter Kunststoff zu einem Preis von Fr. 0.35/kg abgegeben werden. Für das Sammeln von gemischten Kunststoffen bietet die EDI AG zudem noch 110-Liter-Sammelsäcken an. Diese Sammelsäcke kosten Fr. 37.00 pro 10er-Rolle. Diese Informationen sind auch im Abfall-Sammelkalender enthalten.

Fazit

Eine schweizweit einheitliche Kunststoffentsorgung, wie sie zum Beispiel bei den Wertstoffen «Flaschen-/Konservenglas und Alu-/Blechdosen» umgesetzt wird, liegt noch nicht vor. Zurzeit werden noch Erfahrungen mit den unterschiedlichsten Ansätzen gesammelt. Aus Sicht der Abteilung Bau + Planung soll daher das bestehende Angebot ohne weitere Förderung für getrenntes oder gemischtes Sammeln beibehalten werden. Jeder Konsument soll sich selber überlegen, wie er mit dem Wertstoff «Kunststoff/Plastik» umgehen soll und die Angebote entsprechend nutzen.

Je nachdem, wie sich die Situation in den kommenden Jahren aufgrund von technischen Innovationen entwickeln wird, werden auch das BAFU, die CD und die OKI eine Neubeurteilung der Situation vornehmen.

„Ist es möglich, in öffentlichen Anlagen in Lyss (Schulen, Grien, Badi, Seelandhalle) analog zu den Bahnhöfen der SBB/BLS, getrennte Sammlungen von Papier/Karton, PET, Kunststoffen sowie Restmüll einzuführen? Welche Argumente sprechen dafür resp. dagegen?“

Auf sämtlichen öffentlichen Anlagen der Gemeinde Lyss wird der Abfall bereits getrennt gesammelt. Erfahrungen haben jedoch gezeigt, dass solche Sammelbehälter wie die SBB führt, nicht funktionieren, weil dauernd fremde Abfallarten in die Behälter geworfen werden. Die Trennung erfolgt deshalb mit unterschiedlichen Behältern und durch die Anlagewarte. Diese Art der sinnvollen Abfalltrennung ist wichtig, das Angebot wird laufend überprüft und bei Bedarf weiter ergänzt.



„Wie kann dem Umstand Rechnung getragen werden, dass für ältere/behinderte EinwohnerInnen die Sammelstelle Edi (zu)weit vom Zentrum gelegen ist?“

Ausgangslage

Schweizweit werden Hauptsammelstellen in Städte/Gemeinden vermehrt vom Zentrum in Industrie- oder Randgebiete verschoben. Hauptgrund der Verlegung sind meistens die Lärm- und Geruchsemissionen, die solche Sammelplätze auslösen. In Lyss war der Neubau des gemeindeeigenen Werkhofs an der Südstrasse der Auslöser der Verlagerung. Der Gemeinde war es aber bewusst, dass diese Verlagerung zu einem weiteren «Entsorgungsweg» für Bewohner des Zentrums führt. Sie reagierte u.a. mit dem Verbleib von Flaschenglas-, Blech- und Altkleidercontainern am Alten Viehmarktplatz, sowie dem Bau eines neuen Radweges auf den Umzug der Hauptsammelstelle an den Industriering.

Seit August 2018 darf zudem die PinkBag.ch in Lyss einen 35-Liter Sammelsack anbieten, in welchem diverse Wertstoffe (gemäss Beilage) gesammelt werden können. Die Sammelsäcke werden monatlich vor der Haustür abgeholt. Das Angebot (Abonnement) kostet Fr. 19.50 im Monat und beinhaltet drei 35-Liter Sammelsäcke. Die Konzession wurde durch die Gemeinde vorerst für ein Jahr erteilt. Im Herbst 2019 wird, aufgrund der Erfahrungen, über eine Verlängerung der Konzession entschieden.

Fazit

Die Hauptsammelstelle bei der EDI AG Lyss und die weiterhin betriebenen gemeindeeigenen Sammelplätze im Zentrum sind aus Sicht des GR gut erreichbar. Es kann festgehalten werden, dass seit Einführung des neuen Konzepts kein Rückgang bei den Tonnagen (Flaschen-/Konservenglas und Alu-/Blechdosen) festgestellt werden konnte. Mit dem neuen Konzept konnten zudem auch die Öffnungszeiten stark optimiert werden.

Alternativ zu den Sammelstellen kann in Lyss das neue Angebot der PinkBag.ch genutzt werden. Weiter kann natürlich die Wertstoffentsorgung auch innerhalb der Verwandtschaft oder/und der Nachbarschaft organisiert werden.



Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Bütikofer Markus, SP: Der Redner ist sich bewusst, dass in der Gemeinde Lyss bereits viel im Bereich Recycling getan wird. Der Redner möchte jedoch noch mehr. Aus diesem Grund ist der Redner von der Antwort des GR enttäuscht. Ausser, dass in öffentlichen Anlagen Pet Flaschen gesammelt werden, hat der Redner den Eindruck, dass ansonsten nicht sehr viel für die getrennte Abfallsammlung getan wird. Der Redner hat mit seiner Familie angefangen, Plastik zu sammeln. Anstoss dazu war der GGR Ausflug in das Recycling Gebiet nach Fribourg. In Aarberg, bei der Firma Sortec, können für Fr. 11.00, zehn 17 Liter Säcke bezogen werden. Dazu gibt es eine genaue Anleitung, was alles gesammelt werden kann. Seither hat der Redner fast keinen Abfall mehr. Rund 1/3 Kehricht fällt noch an und der Rest ist Plastik. Der Redner führt die Abfallsäcke mit dem Anhänger nach Aarberg und hat somit auch noch etwas für seine Gesundheit getan.

Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation der Fraktion SP / Grüne Lyss „Recycling“ (Nr. 13/2018).

Beilagen	Sammlung von Kunststoffabfällen aus Haushalten; PinkBag Recyclingkalender
Auftrag	Keine
Presse	Keine, da GGR-Geschäft
Prot. auszugs	Keine

Kulturfabrik (KUFA); Finanzieller Stand; Information

Der Vorstand der KUFA informiert den GGR anhand der beiliegenden Unterlagen jährlich zum finanziellen Stand.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP: Der Redner verweist auf die im Geschäft beigelegten Unterlagen, den Jahresbericht der KUFA. Wie der Redner von der Fraktion FDP erfahren hat, ist man noch nicht zufrieden. Im Jahr 2017 wurde ein Businessplan sowie ein jährlicher Soll-Ist-Vergleich verlangt. Diese Unterlagen werden bis Januar 2019 nachgeliefert, inklusiv der Jahresrechnung der Saison 8, welche nicht vollständig beigelegt wurde. Die Fraktionen wurden alle zur Generalversammlung im Oktober 2018 eingeladen. Die meisten Punkte der gewählten Strategie im Businessplan sind auf Kurs. Bei den Finanzen ist die KUFA erfreulich positiv unterwegs. Auch die Professionalisierung des Vorstandes geht voran. Momentan sind noch zwei Vakanzen durch Rücktritte zu verzeichnen. Einerseits im Bereich Kommunikation sowie im Bereich Sponsoring. Bei den Events wurde die Strategie auch umgesetzt. Es fanden neun Live Acts mehr statt als in der Saison 7. Dies ist doch eine beträchtliche Zunahme. Ein kleiner Wermutstropfen sind nach wie vor die stagnierenden Besucherzahlen. In der Saison 8 konnten etwas weniger Besucher verzeichnet werden, und zwar ist die Zahl von 35'000 auf 33'000 gesunken. Die Besucherzahlen sind sehr abhängig von den Events und müssen langfristig verfolgt werden. Momentan sind Vertragsverhandlungen zwischen der Standortgemeinde Lyss und der KUFA im Gange. Beim Kanton sowie beim Gemeindeverband Kulturförderung Biel-Seeland-Berner Jura wurde eine Erhöhung der Subvention von Fr. 160'000.00 auf Fr. 240'000.00 für die KUFA beantragt. Bei der letzten Verabschiedung des Leistungsvertrages wurde verlangt, die umliegenden Gemeinden mehr einzubeziehen. Die Gemeinden unterstützen die KUFA momentan noch mit sehr tiefen Beträgen. Deshalb wurde ein Gesuch gestellt, damit die umliegenden Gemeinden, in etwa Amtsbezirk Aarberg, zusätzlich freiwillig Fr. 1.00 pro Einwohner zahlen sollen. Dies würde in etwa zwischen Fr. 20'000.00 und 30'000.00 zu Gunsten der Gemeinde Lyss ausmachen. Im Mai 2019 wird der Leistungsvertrag 2020 – 2023 der KUFA dem GGR vorgelegt. Die maximale Belastung für die Gemeinde Lyss von Fr. 100'000.00 pro Jahr wird das Ziel dieses Vertrages sein. Nach den ersten Rückmeldungen der umliegenden Gemeinden ist der Redner sehr zuversichtlich. Mit den zusätzlichen Fr. 1.00 pro Einwohner scheint die Limite von Fr. 100'000.00 realistisch. Somit wäre die Erhöhung gegenüber der jetzigen Situation (ohne zusätzliche Finanzierung 2017) nur etwa Fr. 20'000.00 mehr.

Ratnasingam Nitharshini: Wie zu sehen ist, kommen die nachgeforderten Unterlagen der KUFA rechtzeitig. Die Lage der KUFA hat sich beruhigt und die KUFA kann nun langsam durchatmen. Die Rednerin findet die Entwicklung im Bereich der Live Konzerte sehr gut und auch die Finanzen sehen gut aus.

Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis.

Beilagen

Jahresbericht



Wahlen; GGR-Präsidium 2019

Ausgangslage / Vorgeschichte

Gestützt auf das ab dem Jahr 2010 angepasste und unter den Parteien abgesprochene Rotationsprinzip fällt der Anspruch auf das Präsidium des GGR im Jahr 2019 der SP/Grüne zu.

Wahlvorschlag SP

Bühler Hans Ulrich, 1959, Dahlienweg 6a, 3292 Busswil

Erwägungen

Keine.

Beschluss mit Akklamation

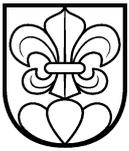
Der GGR wählt Bühler Hans Ulrich, SP, als Präsident des GGR für das Jahr 2019.

Beilagen

Keine

Hautle Agnes, Ratspräsidentin, BDP: Die Rednerin gratuliert dem neu gewählten Ratspräsidenten, Bühler Hans Ulrich. Sie wünscht Bühler Hans Ulrich, SP viel «Gfröits» und Interessantes im neuen Amt.

Bühler. Hans Ulrich, SP: Der Redner bedankt sich für die Wahl und ist doch froh, dass er nicht gerade als Gemeindepräsident gewählt wurde. Das Amt als Ratspräsident reicht dem Redner vorerst. Vor 32 Jahren, als der Redner nach Busswil gezogen ist, hätte er nicht erwartet, dass er einmal in der Gemeinde Lyss in der Politik anzutreffen sein wird. Nach der Fusion mit der Gemeinde Lyss hat sich der Redner vorgenommen, das Dorf Busswil auch weiterhin zu vertreten und die Anliegen von Busswil wie auch jene sämtlicher Lysser BürgerInnen einzubringen und versuchen umzusetzen. Der Redner ist ein wenig stolz und freut sich, dass er im Jahr 2019 der höchste politische Lysser sein wird. An dieser Stelle bedankt sich der Redner bei allen Personen, insbesondere bei seiner Frau, welche ihm immer die nötige Unterstützung gegeben hat. Seine Frau habe ihn immer gefragt, was er mit Politik anfangen wolle und weshalb sich freiwillig noch mehr Arbeit auflasten. Bei seinen Vorhaben aber hat sie ihn immer unterstützt. Der Redner schätzt diese Unterstützung und führt die Aufgaben gerne durch. Der Redner bedankt sich ebenfalls bei der Fraktion SP/Grüne, welche den Redner für das Amt vorgeschlagen hat. Der Dank geht auch an den GGR, welcher den Redner nun gewählt hat und zuletzt auch an die WählerInnen. Der Redner freut sich auf viele, interessante Sitzungen und auf die neuen Erfahrungen. Der Redner bedankt sich noch einmal für die Wahl.



138 012.10 Organisation; Behörde; Legislative

Wahlen; 1. GGR-Vizepräsidium 2019

Ausgangslage / Vorgeschichte

Gestützt auf das ab dem Jahr 2010 angepasste und unter den Parteien abgesprochene Rotationsprinzip fällt der Anspruch auf das 1. Vizepräsidium des GGR im Jahr 2019 der SVP zu.

Wahlvorschlag SVP Steiner Gerhard, 1971, Jungfrauweg 2a, 3250 Lyss

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

Beschluss mit Akklamation

Der GGR wählt Steiner Gerhard, SVP, als 1. Vizepräsidenten des GGR für das Jahr 2019.

Beilagen

Keine



139 012.10 Organisation; Behörde; Legislative

Wahlen; 2. GGR-Vizepräsidium 2019

Ausgangslage / Vorgeschichte

Gestützt auf das ab dem Jahr 2010 angepasste und unter den Parteien abgesprochene Rotationsprinzip fällt der Anspruch auf das 2. Vizepräsidium des GGR im Jahr 2019 der EVP zu.

Wahlvorschlag EVP Gerber Jürgen, 1962, Falkenweg 14, 3250 Lyss

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

Beschluss mit Akklamation

Der GGR wählt Gerber Jürgen, EVP, als 2. Vizepräsidenten des GGR für das Jahr 2019.

Beilagen

Keine

140 012.10 Organisation; Behörde; Legislative

Wahlen; Stimmzählende GGR 2019

Ausgangslage / Vorgeschichte

Gestützt auf das ab dem Jahr 2010 angepasste und unter den Parteien abgesprochene Rotationsprinzip fällt der Anspruch auf Stimmzählende des GGR im Jahr 2019 der FDP und glp zu.

Wahlvorschlag FDP Schenker Maya, 1988, Hofstattweg 8, 3250 Lyss

Wahlvorschlag glp Studer Viktor, 1964, Spinsmattweg 14d, 3250 Lyss

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

Beschluss mit Akklamation

Der GGR wählt Schenker Maya, FDP, und Studer Viktor, glp, als Stimmzählende des GGR für das Jahr 2019.

Beilagen

Keine



141 012.15 Organisation; Behörde; Parlamentskommissionen

Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen; Ersatzwahl für Eggli Peter

Ausgangslage / Vorgeschichte

Eggli Peter demissioniert per 31.12.2018 aus dem GGR und somit auch aus der Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen.

Gestützt auf die Sitzverteilung vom 09.11.2017 bleibt der Sitz der SVP in der Parlamentskommission erhalten.

Wahlvorschlag

Die Fraktion SVP hat folgende Person als Nachfolge für Eggli Peter in die Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen nominiert:

- Brauen Thomas, Hutti 8, 3250 Lyss

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

Beschluss mit Akklamation

Der GGR wählt Brauen Thomas, SVP, per 01.01.2019 in die Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen.

Beilagen

Präsidiales

142 012.15 Organisation; Behörde; Parlamentskommissionen

Parlamentskommission Bildung + Kultur; Ersatzwahl für Christen Manuela

Ausgangslage / Vorgeschichte

Christen Manuela demissionierte per 19.10.2018 aus der Parlamentskommission Bildung + Kultur.

Gestützt auf die Sitzverteilung vom 09.11.2017 bleibt der Sitz der BDP in der Parlamentskommission erhalten.

Wahlvorschlag

Die Fraktion BDP hat folgende Person als Nachfolge für Christen Manuela in die Parlamentskommission Bildung + Kultur nominiert:

- Spring Ueli, Erli 23, 3250 Lyss

Eintreten

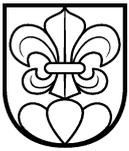
Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

Beschluss mit Akklamation

Der GGR wählt Spring Ueli, BDP, per sofort in die Parlamentskommission Bildung + Kultur.



Beilagen

Präsidiales

143 012.10 Organisation; Behörde; Legislative

Fraktionspräsidien 2019; Information

Die Fraktionspräsidien im Jahr 2019 präsentieren sich wie folgt:

FDP	Stähli Daniel, Gantrischweg 8, 3250 Lyss
SVP	Köchli Urs, Rosenmattstrasse 5, 3250 Lyss
BDP	Spring Ulrich, Erli 23, 3250 Lyss
SP/Grüne	Meister Katrin, Grünau 7, 3250 Lyss Eugster Lorenz, Chasserweg 15a, 3250 Lyss
EVP	Gerber Jürgen, Falkenweg 14, 3250 Lyss
glp	Hauser Yannick, Lagerweg 12, 3250 Lyss

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis von den Fraktionspräsidien 2019.

Beilagen

Keine

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

2015-1263

144 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

Anlässlich der Sitzung wurden folgende Parlamentarische Vorstösse eingereicht:

- Postulat FDP; „Förderung der Standortattraktivität: Senkung der Steueranlage in der Gemeinde (Nr. 19/2018).
- Postulat glp; „Ersatz Fahrzeugflotte durch Elektrofahrzeuge“ (Nr. 20/2018)
- Interpellation SP/Grüne; „Schul-EDV“ (Nr. 21/2018)

Orientierungen; Gemeinderat

2018-876

145 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

B+P

Beantwortung Einfache Anfrage; Marti Markus, BDP; Verbindungsweg zu Schrebergärten; Hochwasserschutzmassnahmen

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Beim Verbindungsweg zu den Schrebergärten handelt es sich nicht um Hochwasserschutzmassnahmen, sondern um Massnahmen gegen das Oberflächenwasser. Die Arbeiten wurden plangemäss ausgeführt und es wurden auch Fahrversuche mit grossen Fahrzeugen durchgeführt. Trotzdem wurde festgestellt, dass das Manöver nicht ganz einfach ist. Deshalb wird das Tempo 30 Schild noch etwas versetzt, so dass die Durchfahrt auch für grosse Fahrzeuge einfacher wird. Der Redner hat die Pläne sowie den Detailbeschrieb dabei.



146 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

2018-878

B+P

Beantwortung Einfache Anfrage; Clerc Anton, FDP; Herbizidanwendung Gemeinde Lyss

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: In der Gemeinde Lyss wird noch wenig Herbizid eingesetzt. Dies gezielt bei Stockausschlag sowie punktuell und in geringen Mengen im Sportzentrum Grien sowie im Parkschwimmbad Lyss, zur Bekämpfung von breitblättrigem Unkraut. Der Werkhof hat wenig Herbizid an Lager. Zwei Werkhofmitarbeiter wurden auf diesem Gebiet ausgebildet. Die Anlagewarte des Sportzentrum Grien sowie Parkschwimmbad Lyss verfügen über die nötige Fachbewilligung zur Ausbringung der Pflanzenschutzmittel.

147 072.07 Liegenschaften; Schulanlagen; Schulanlage Stegmatt

2015-1529

B+P

Sanierung Schulhaus Stegmatt / Erweiterungsbau Schulhaus Grentschel; Information

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: In den kommenden Jahren stehen grosse Geschäfte an. Im Frühling wurde mitgeteilt, dass geplant ist, die beiden Geschäfte zusammen an einer Volksabstimmung zu verabschieden und um aufzuzeigen, dass mehrere Massnahmen für die Schulinfrastruktur nötig sind. Zwei Arbeitsgruppen, bestehend aus Projektausschuss und Projektkommission, arbeiten für die beiden Schulhäuser. Im Dezember 2018 wurde festgestellt, dass eine gemeinsame Führung von beiden Geschäften zu einer Volksabstimmung nicht realistisch ist. Der Redner erklärt wieso:

Das Schulhaus Grentschel sollte so rasch wie möglich vorankommen. Aufgrund eines Postulats wurde versprochen, im Sommer 2021 die Schulanlage in Betrieb zu nehmen. Dies bedeutet, dass das Geschäft im Frühling dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden muss. Das Geschäft wird bis dahin bereit sein. Die Sanierung des Schulhaus Stegmatt ist ebenfalls ein Auftrag. Die Arbeiten laufen intensiv, benötigen jedoch etwas mehr Zeit, um das Geschäft seriös und gut vorbereiten zu können. Es ist nicht möglich, ein seriöses und gut vorbereitetes Geschäft bis im Frühling 2019 vorzubereiten. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, das Geschäft «Sanierung Schulhaus Stegmatt» zusammen mit den Nationalratswahlen den StimmbürgerInnen vorzulegen. Die beiden grossen Projekte werden somit voneinander getrennt. Der Redner lädt die Fraktionspräsidenten im Januar 2019 ein, um gemeinsam die Vorgehensweise zu besprechen und die Möglichkeit zu bieten, allfälligen Anliegen einzubringen.

2017-948

Peter Thomas; Abteilungsleiter Sicherheit, Liegenschaften + Sport; Verabschiedung

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Peter Thomas, Abteilungsleiter Sicherheit, Liegenschaften + Sport ist heute an seiner letzten GGR-Sitzung. Peter Thomas wird die Gemeinde Lyss verlassen und die neue Arbeitsstelle in der Gemeinde Meikirch antreten. Die offizielle Verabschiedung wird am GR-Schlusssessen erfolgen. Der Redner wünscht Peter Thomas alles Gute, viel Befriedigung im neuen Amt und wünscht, dass die neue Herausforderung so sein wird, wie es sich Peter Thomas wünscht. Wer sich noch von Peter Thomas verabschieden möchte, kann dies noch diese Woche machen. Akklamation.

2017-948

S,L+S

Streun Roland; Neubesetzung Stelle Abteilungsleiter Sicherheit, Liegenschaften + Sport; Information

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Bei der Evaluation der freien Stelle wurde die Messlatte sehr hoch angesetzt. Da der ausgewählte Kandidat aus der ersten Ausschreibung, vor der Zusage der Gemeinde Lyss, eine andere Stelle angenommen hatte, musste die Stelle ein zweites Mal ausgeschrieben werden. Aus 60 Bewerbungen wurden vier Kandidaten zur näheren Prüfung ausgewählt. Ein externes Assessment wurde gemacht. Der Schwerpunkt wurde auf ausgewiesene Führungsqualitäten mit Erfahrung und hohe Kenntnisse im Bereich Liegenschaftsbewirtschaftung gesetzt. Nach Auffassung des GR konnte mit Streun Roland, Dieterswil, eine Person angestellt werden, welche die Voraussetzung für die Abteilungsleitung mitbringt. Streun Roland ist 54 Jahre alt, verheiratet und hat zwei Töchter im Alter von 14 und 17 Jahren. Streun Roland hat mit einer Lehre als Mechaniker begonnen. Später hat er die Technikerschule in Biel abgeschlossen. Danach hat er ein Nachdiplomstudium Unternehmungsführung absolviert. Die bernische Fachprüfung Immobilienreuhänder sowie den Immobilienbewirtschafter mit eidgenössischem Fachausweis kann er ebenfalls vorweisen. Momentan befindet sich Streun Roland im Lehrgang zum Eidg. Dipl. Treuhänder. Der Abschluss findet 2019 statt. Der Amtsantritt wird am 01.06.2019 sein. Dies bedeutet, dass nicht alle Arbeiten und Projekte im gewohnten zeitlichen Rahmen ausgeführt werden können. Wichtig ist jedoch, dass die Abteilung funktioniert und rund läuft. Dies bringt für alle Mitarbeitenden der Abteilung während sechs Monaten eine zusätzliche Belastung mit sich. Der Redner hofft auf Verständnis, wenn gewisse Arbeiten etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen. Gautschi Christian, Abteilungsleiter Stv. wird die Abteilung während dieser Zeit leiten. Der Redner heisst Streun Roland herzlich willkommen. Er wird dem GGR sobald als möglich vorgestellt.



2018-756

S,L+S

Beantwortung Einfache Anfrage; Bourquin Hans Ulrich, EVP; Spielplatz Busswil; Ersatz Zaun und Gummimatte

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Der Auftrag an den Werkhof wurde erteilt. Möglicherweise ist der Spielplatz Busswil bereits fertig.

UNICEF-Label-Verleihung 2018

Kissling Ingrid: Kinder sind unsere besten Investitionen – Kinder sind unsere Gegenwart und Zukunft. Die Rednerin freut sich sehr, heute hier zu sein und als Delegierte des Komitees für UNICEF Schweiz und Liechtenstein einige Worte an die Anwesenden zu richten, und die Wertschätzung und Achtung für das, was die Gemeinde Lyss in den letzten Jahren für die Lebensqualität der Kinder und Jugendlichen geleistet und erreicht hat, zu betonen. Es ist an der Zeit sich zu freuen und eine Feier zu machen, sich zurückzulehnen und zu geniessen, was alles bereits erreicht wurde.

Für was wird das Label verliehen? Die UNICEF Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde» (KFG) fördert die Kinderfreundlichkeit im Lebensumfeld der Kinder. Was meint Kinderfreundlichkeit? Es geht darum, wie die Rechte der Kinder auf Schutz, Förderung, Gleichbehandlung und Anhörung in den Bereichen

- Verwaltung und Politik
- Schule
- Familienergänzender Betreuung
- Kinder- und Jugendschutz
- Gesundheit
- Freizeit und Wohnumfeld

umgesetzt werden. Die UNICEF Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde» regt in Schweizer Gemeinden an,

- eine Standortbestimmung zur Kinderfreundlichkeit durchzuführen
- systematisch die Kinder- und Jugendsicht abzuholen,
- einen Aktionsplan für Kinder und Jugendliche auszuarbeiten



und sich dann um die Auszeichnung «Kinderfreundliche Gemeinde» zu bewerben.

Das Label «Kinderfreundliche Gemeinde» ist ein Werkzeug zur systematischen Umsetzung der Kinderrechtskonvention auf kommunaler Ebene. Die Zertifizierung und Rezertifizierung dient als Auszeichnung für den Einsatz zugunsten der Kinder. Die Gemeinde Lyss hat schon vor Jahren erkannt, dass Kinder und Jugendliche die Zukunft sind und dabei überlegt, wie sie ihre Lebensbedingung verbessern kann. Als 14. Gemeinde der Schweiz wird Lyss nun rezertifiziert.

Die Rednerin hat drei Punkte aufgegriffen, welche typisch für die Gemeinde Lyss sind. Die Gemeinde hat einen sehr partizipativen Weg gewählt. Dazu erlaubt sich die Rednerin eine persönliche Bemerkung. Die Rednerin ist Stadträtin in Bern. Daher ist die Rednerin beeindruckt, dass es in Lyss einen Jugendrat gibt, welcher eine gewisse Mitbestimmung im Rahmen des Parlamentes hat. Wie bereits erwähnt ist der Einbezug von Kindern und Jugendlichen sehr wichtig. Die Gemeinde Lyss bemüht sich mit grossem Engagement, den Anliegen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden. Bei der Erarbeitung der Einzelmassnahmen wurde die Meinung der Kinder, Jugendlichen und Eltern oftmals mitberücksichtigt. Partizipative Prozesse mit Kindern und Jugendlichen werden in Politik und Verwaltung als wichtig erachtet. Es besteht in der Gemeinde Lyss ein Jugendrat und im Zuge des Aktionsplans wurde als Ergänzung ein Kinderpartizipationsgefäss geschaffen, das während einer Versuchsdauer von zwei Jahren besteht. Im März 2019 wird die Gemeinde Lyss über die Einführung des Kinderparlamentes abstimmen. Um die partizipative Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in Lyss zu ermöglichen, wurden im Jahr 2015 die Kinder- und Jugendzukunftstage durchgeführt. Im Zuge des Labels konnten gemäss Lyss etliche Anliegen und Projekte bewilligt werden, die sonst aus politischen und finanziellen Gründen schwierig gewesen wären. Zudem wird die Gemeinde Lyss und Umgebung zunehmend als familienfreundliche Region wahrgenommen und für Bauinvestitionen und Familien immer interessanter. Kinder und Jugendliche brauchen Räume, Bewegung und Zeit um sich autonom zu entwickeln, zu partizipieren und sich zu integrieren in der Gesellschaft. Die Gemeinde Lyss verfolgt einen partizipativen Ansatz, der besonders auf die Integration und Mitgestaltung von Jugendlichen ausgerichtet ist. Mit dem Aktionsplan II hat die Gemeinde Lyss Ernsthaftigkeit bewiesen, indem alle Kinder und Jugendlichen vom Prozesslabel profitieren sollen. Das typische Partizipative ist etwas, das die Gemeinde Lyss auszeichnet. Oder anders gesagt - der Weg ist das Ziel. Die Gemeinde Lyss hat die Massnahmen aus dem Aktionsplan I mehrheitlich umgesetzt und dessen Themenschwerpunkte im Aktionsplan II wei-

tergeführt. Es ist eine grosse Leistung und grosses Engagement, so viele Kinder einzubeziehen, und auch die Eltern zu ermächtigen, sowie die Politik und Verwaltung in diesem Zusammenhang arbeiten zu lassen. Der Weg ist das Ziel und so hat die Gemeinde Lyss nach der ersten Zertifizierung Durchhaltewillen bewiesen, wofür die Rednerin der Gemeinde Lyss herzlich gratuliert. Der Weg ist das Ziel, das heisst, es ist ein kontinuierlicher Lernprozess. Die Rednerin hofft, dass auch in Zukunft viele Aktivitäten möglich sein werden, welche den Kindern und Jugendlichen helfen und eine bessere Lebensqualität garantieren. Mit den Aktivitäten denkt die Gemeinde global und handelt lokal. Dies bedeutet ein Teil eines grossen Netzwerks zu sein. UNICEF Schweiz ist überzeugt, dass eine gute Lebensqualität für Kinder und Jugendliche allen in der Gemeinde Lyss, und überall auf der Welt, zugutekommt. Kinder kennen die attraktiven Spiel- und Grünräume, helfen bei der Umsetzung gerne selber mit, sind neugierig, finden oft unkonventionelle und tragfähige Lösungen und sie sind ExpertInnen in eigener Sache. Das gemeinsame Interesse und Engagement für die Kinder und Jugendlichen verbindet die Erwachsenen untereinander und stärkt den Zusammenhalt und die Solidarität. Wir fühlen unseren Jüngsten auf den Zahn, wissen wie es ihnen geht und was sie bewegt. Die Kinder sind die Erwachsenen von morgen und dadurch sollten wir nachhaltig, zukunfts- und ressourcenorientiert sowie ganzheitlich handeln! Mit dem Label ist die Gemeinde Lyss ein Teil eines grossen Netzes für das Wohl der zukünftigen Generation.

Die Rednerin kommt bereits zur Überreichung des Zertifikats «Kinderfreundliche Gemeinde». Lyss hat verstanden, um was es geht: Der Weg zur Kinderfreundlichen Gemeinde ist ein kontinuierlicher Lernprozess. Die Gemeinde Lyss hat verstanden, dass Partizipation ein Kinderrecht ist und es schafft, interdisziplinär zu arbeiten und dabei stets ein offenes Ohr für Kinder und Jugendliche zu haben. Die Rednerin freut sich, der Gemeinde Lyss nun das Label, «Kinderfreundliche Gemeinde» für weitere vier Jahre zu überreichen. Es ist eine Auszeichnung für das Geleistete und gleichzeitig auch eine Ermunterung und Aufforderung, die verabschiedeten Massnahmen anzupacken und neue, vielleicht auch etwas schwierige Wege zu gehen (Kinderparlament). Nach zwei Jahren wird UNICEF Schweiz und Liechtenstein wieder in Lyss vorbeikommen und Aktivitäten und Entwicklung unter die Lupe nehmen. Die Rednerin freut sich aber, dass die Gemeinde Lyss viel für die Kinder und Jugendlichen unternimmt. Kinder und Jugendliche sind unsere besten Investitionen. Kinder sind unsere Gegenwart und Zukunft. Die Rednerin gratuliert ganz herzlich und überreicht das UNICEF-Label an Hegg Andreas, GP. Akklamation.

Hautle Agnes, Ratspräsidentin, BDP: Die Rednerin bedankt sich bei den Vertreterinnen der UNICEF Kinderfreundliche Gemeinden. Für die Gemeinde Lyss ist es eine grosse Ehre, diese Auszeichnung entgegenzunehmen. Mit der heutigen Anwesenheit des Jugendrates, ist bereits wieder ein Schritt in die richtige Richtung getan.



Mitteilungen; Ratspräsidium

152 012.10 Organisation; Behörde; Legislative

2017-686

Jahresrückblick Gemeindepräsident

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Das Jahr 2018 ist beinahe vorbei. Der Redner erlaubt sich einen kurzen Rückblick und einen Ausblick für das nächste Jahr. Politisch ist das erste Jahr der Legislatur von 2018 – 2021 vorbei. Vieles wurde in diesem Jahr in Lyss / Buswil von verschiedenen „Akteuren“ realisiert, umgesetzt, diskutiert, verhandelt, gebaut, verfügt, eingeweiht und gefeiert. Traditionelle Anlässe fanden statt wie: Fasnacht, Lyssbachmärit, Ciné-Happening, Grienfest Buswil, Kultur Tour, Multikulti-Fest, Stärmemärit, Forum Lyss, Neuzuzügeranlass, Altersheimfest, Broki-Fest, Vereinsempfang, Jungbürgerfeier, 1. Augustfeier, Feuerwehr Hauptübung, diverse Konzerte, Orchesterverein, Jugendmusik, Lysser Musik, Akkordeon Spielring, Trachtengruppe, Jazztage, Forum Entrepreneur, Unterhaltungsabende TV Buswil, Waldputztage in Lyss und Buswil, Schnellster Lysser in der Bahnhofstrasse, Dampfstage, diverse Wettkämpfe und Matches des SV Lyss, der Handballer, des SC Lyss und vielen anderen Vereinen. Mit anderen Worten es läuft sehr viel in Lyss.

Nebst vielen Postulaten, Motionen, Interpellationen und diversen kleineren Geschäften hat der GGR u.a. folgende Geschäfte behandelt:

- Asbestsanierung Schützenhaus
- Neues Kurtaxenreglement
- Projekt Hoppla
- Budget / Finanzplan

- Projekt Aarepark
- Rahmenkredit Feuerwehr Konzept „Biber“
- ÜO Dickried Busswil
- Massnahmenpaket PKE 2019

Der Redner hat noch eine kurze, ungeordnete und nicht abschliessende Auflistung von Ereignissen:

- Treffen mit Quartierleuten / Kirchenvertreter / Nachbargemeinde Seedorf
- Personalanlass anfangs Jahr
- Preisverleihung Wettbewerb „Neubau Schulhaus Grentschel“
- Historische Bahnanlage Schopf saniert
- Staatssekretariat für Migration (SEM) nimmt Bundesasylzentrum in Betrieb
- Verhandlung Vereinbarung mit SEM zum Bundesasylzentrum

Jubiläen:

- 100 Jahre Viehzuchtgenossenschaft Lyss Aarberg
- 50 Jahre ARA Lyss Limpachtal
- 50 Jahre Genossenschaft Buchzopfen
- 35 Jahre Gasverbund Seeland
- 20 Jahre ESAG
- 20 Jahre Ciné Happening
- 20 Jahre Steile Kresse
- 20 Jahre KUFA Lyss
- 20 Jahre KIWANIS
- 10 Jahre Hospitium Lounge
- 10 Jahre Club 66+
- 15'000er Einwohner Beyeler Len



Weiteres:

- Mehrere Baustellencafés Baustelle Marktplatz
- Einweihung Neubau Mobilbar
- Vernissage Lysser Chronik
- Neugestaltung Marktplatz
- Inline Prozesse in 6 Tagen
- Diverse Delegiertenversammlungen in Lyss durchgeführt (Baumeisterverband)
- Coop Gemeindeduell
- GGR Ausflug
- Neuzuzügerversammlung
- Gesamtklassenzusammenkunft der Harderer
- Eröffnung Radio Chico
- Lidl eröffnet neue Filiale in Lyss
- Neuorganisation der Schulen Lyss mit Umzügen
- Sekundarschulfest der Ehemaligen
- Einweihung Neubau Tagesschule Herrengasse
- Personalabend in der Turnhalle Herrengasse
- Orientierungsanlass PKE für Personal und GGR
- Neue Buslinie Bellmund – Jens – Lyss

Mit anderen Worten, es hat sich Vieles bewegt und Vieles läuft sehr gut in Lyss und Busswil. Der Redner bedankt sich bei allen, die sich in irgendeiner Form für das Wohl von Lyss eingesetzt haben. Der Redner stellt fest, dass es uns hier in Lyss und in der Schweiz immer noch sehr gut geht. Wir haben Glück, in einem solchen Land und einer solchen Gemeinde zu leben. Dafür sollten wir dankbar und zufrieden sein, denn es ist nicht selbstverständlich.

Es gehört auch zum Leben, dass man im 2018 nicht nur Schönes sondern auch Trauriges erleben musste. Manche haben in diesem Jahr geliebte Personen verloren, die nun fehlen. Der Redner bittet die Anwesenden für die Totenehrung kurz aufzustehen und mit einer Schweigeminute den im Jahr 2018 Verstorbenen zu gedenken.

In finanzieller Hinsicht hat die Gemeinde Lyss sicher eine gute Situation. Die Gemeinde Lyss konnte sogar die Steuern senken und denkt bereits über eine weitere Steuersenkung nach. Aber der eingeschlagene Weg muss konsequent weitergegangen werden. Es ist zu hoffen, dass der Wirtschaftsstandort sich weiterhin in der Welt behaupten kann. Das heisst, es müssen alle mithelfen den Wirtschaftsstandort zu stärken, die Investitionen im Griff zu haben, und gute Grundbedingungen schaffen, um diesen zu erhalten.

Das grosse Wachstum von Lyss stellt die Gemeinde vor neue Herausforderungen. Der Redner ist immer noch überzeugt, dass die Gemeinde Lyss mit ihrer Infrastruktur dieses Wachstum bewältigen wird, wenn zusätzlich die nötigen Massnahmen ergriffen werden, wie z.B. neuer Schulraum.

Mit den verabschiedeten Richtlinien & Zielsetzung wurde in einer Strategie festgelegt, wie die Gemeinde Lyss künftig wachsen soll und welche Massnahmen nötig sind und umgesetzt werden müssen. Das Ziel der Gemeinde Lyss bleibt aus der Sicht des Redners noch immer das selbe wie bisher. Die Gemeinde Lyss soll weiterhin eine aktive Vorzeige-Gemeinde sein, und sich als attraktives Regionalzentrum behaupten. Deshalb ist es wichtig, den Weitblick zu behalten und zukunftsorientiert zu bleiben. Die Gemeinde Lyss soll Farbe bekennen und auch nach unkonventionellen Wegen suchen, sowie sich auf die Sache und das Wesentliche konzentrieren.



Der Redner bedankt sich bereits jetzt für die Unterstützung, die im Jahr 2019 geleistet wird. Der Redner bedankt sich weiter beim GR, GGR den Abteilungsleitenden und dem Personal. Der Dank geht ebenfalls an die GGR-Präsidentin Hautle Agnes für die gute Arbeit. Der Dank gilt weiter der Presse und dem Loly sowie den ZuhörerInnen, insbesondere Marti Hans und Sieber Beat. Ein Dankeschön allen MitbürgerInnen, die sich in konstruktiver Arbeit und mit Herzblut für die Gemeinde Lyss einbringen und Verantwortung übernehmen.

Der Redner wünscht allen schöne Festtage, ein gutes Jahr 2019 und beste Gesundheit. Akklamation.

Jahresrückblick Ratspräsidentin

Hautle Agnes, Ratspräsidentin, BDP: GGR Präsidentin, höchste Lysserin. Anfang des Jahres 2018 konnte die Rednerin nicht einschätzen, was sie erwarten wird oder was das Parlament von der Rednerin erwartet. Nun wird die Rednerin von allen Seiten gefragt, wie es nun war. Ob sie nun froh sei, dass es vorbei ist?

Für die Rednerin war es sehr interessant und es hat ihr gefallen. Es ist eine andere Sichtweise von der Bühne in den Saal zu blicken, und es war eine neue Erfahrung. Die Rednerin wurde von Personen angesprochen und diese haben zugehört, was die Rednerin sagte und sich Gedanken darüber gemacht. Personen kamen mit ihren Sorgen zur Rednerin. Nicht materielle Sorgen sind es, die Personen in Lyss am meisten beschäftigen. Es sind beispielsweise Ängste vor Vorgesetzten, Mitarbeitergesprächen, der Gang auf ein Amt, Mitarbeitenden, Nachbarn und von Familienmitgliedern. Ebenfalls Angst, nicht verstanden oder ernst genommen zu werden, Verlust vom Arbeitsplatz, nicht finden von Betreuungsplätzen, zur Heirat gezwungen werden, keine Wertschätzung erhalten, und niemanden haben, der zuhört.

Die Rednerin durfte in diesem Jahr einige Personen begleiten und helfen, eine «Tür» zu öffnen. Bei niemanden wurde die Tür zugeschlagen. Niemand hat gesagt, dass es ihn nicht interessiere. Aus diesem Grund ist sich die Rednerin sicher, dass niemand am Morgen aufsteht, um bewusst jemandem zu schaden, nicht ernst zu nehmen oder nicht zuzuhören. Meistens ist es die Geschäftigkeit nicht Zeit zu haben, wenig Geduld, nicht verstehen, was der andere braucht und

meint. Manchmal fehlt auch der Mut, sich vor jemanden zu stellen. Ab und zu nimmt sich jeder selbst zu wichtig und vergisst dabei auch achtsam zu sein. Die Rednerin hat für alle einen Stein mitgebracht. Vielleicht nimmt den Stein jemand in die Hosentasche, Jackentasche oder auf das Pult, um sich zu erinnern, dass zwar jeder selbst für sein Glück verantwortlich ist, aber auch, dass jeder ab und zu jemanden braucht, der uns die Hand reicht und mitnimmt und sich mutig vor uns hinstellt. Das Gegenseitige «gut wollen» ist gefragt.

Die Rednerin bedankt sich bei allen, welche der Rednerin in diesem Jahr geholfen und ihr die Hand gereicht haben. Gemeinsam war es schön und hat Spass gemacht, Ratspräsidentin zu sein. Akklamation.

Grosser Gemeinderat Lyss

Agnes Hautle
Präsidium

Silvia Wüthrich
Sekretariat

Daniela Marti
Protokoll

